



Ausschuss für Heimat und Kommunales

22. Sitzung (öffentlich)

15. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:17 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Sitzung spätestens um 13 Uhr zu beenden und gegebenenfalls noch offene Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

- mündlicher Bericht der Landesregierung:
Einführung in den Einzelplan 08
- Wortbeiträge

2 **Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit** 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3282

Ausschussprotokoll 18/257 (Anhörung vom 12.05.2023)

- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4565

- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Interkommunale Zusammenarbeit

(hier: Nachbericht zur Kleinen Anfrage 692 Drucksache 18/1490)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1633 (nachträglich erschienen am 15.09.2023)

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3282 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4565 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Sachverständigenanhörung am 19.10.2023 zu beteiligen.

4 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, am 29.09.2023 die vom federführenden Ausschuss zum 20.09.2023 beschlossene schriftliche Anhörung auszuwerten und die abschließende Beratung und Abstimmung vorzunehmen.

5 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485
Vorlage 18/1517 (Neudruck)

– Wortbeiträge

6 Altschulden: „Wüst-Plan“ gescheitert (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 18

In Verbindung mit:

Bruchlandung bei den Altschulden (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1627

– Wortbeiträge

- 7 Erschließungsbeiträge: Löst der angekündigte Erlass die bestehenden Probleme, wie es die Ministerin angekündigt hat?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1626

– Wortbeiträge

- 8 Erneut Datenpanne bei der Landesregierung?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1591

– Wortbeiträge

- 9 Verschiedenes** **40**

hier: **Beratungsverfahren zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024**

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 – überein, am 20.10.2023 von 10 Uhr bis 13 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL fraktionsunabhängig zu laden. Pro Fraktion können bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung der Sachverständigenanhörung und die Abstimmung sollen am 10. November 2023 erfolgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass die Sitzung auf Antrag von zwei Fraktionen gestreamt werde.

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Sitzung spätestens um 13 Uhr zu beenden und gegebenenfalls noch offene Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal am 23.08.2023)

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Vereinbarung der Obleute der Fraktionen, im Anschluss an die mündliche Einführung des Staatssekretärs in den Einzelplan 08, in der heutigen Sitzung nur Verständnisfragen zu stellen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) führt ein:

Die Zeiten sind sicherlich herausfordernd, und die Beratungen zum Landeshaushalt vollziehen sich vor dem Hintergrund anhaltender Umwälzungen, die der Bundeskanzler mit dem Wort „Zeitenwende“ beschrieben hat. Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, steigende Flüchtlingszahlen und erhebliche Steuerausfälle auf allen staatlichen Ebenen prägen unsere Gegenwart.

Diese Belastungen verknüpfen sich mit einem deutlich spürbaren Rückgang der Produktion, dem Abfluss von Investitionsmitteln und einem sich weiter verschärfenden globalen Wettbewerb. Das Wirtschaftswachstum wird 2023 nach jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute mit -0,5 % bzw. -0,6 % deutlich schlechter als bislang prognostiziert ausfallen.

Auch für 2024 wurde die Prognose nach unten angepasst. Damit verschlechtert sich die Steuereinnahmesituation gravierend. Neben der dauerhaften Haushaltsverschlechterung im Umfang von 4 Milliarden Euro durch die von der Bundesregierung Ende 2022 getroffenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und den dauerhaften Mehrausgaben für das Wohngeld-Plus und das Deutschlandticket kommen auf den Landeshaushalt zusätzlich konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen hinzu.

Diese Entwicklung wird sich kurzfristig nicht durchgreifend ändern. Wir müssen eher damit rechnen, dass das Wirtschaftswachstum auch in den nächsten Jahren – ich betone: in den nächsten Jahren – schwach bleiben wird und Zuwachsraten um die 1,0 % bis 1,5 % aufweisen wird. Ich erwähne das deswegen, um in diesen Haushalt einzuführen und einen Blick zurück auf den Haushalt 2023 zu werfen.

Die Steuereinnahmen des Landes bleiben zum 31. August dieses Jahres um über 1,2 Milliarden Euro hinter dem Planansatz der diesjährigen Maisteuerschätzung zurück. Im weiteren Jahresverlauf dürfte es sich etwas besser entwickeln. Trotzdem ist mit Steuermindereinnahmen im höheren dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Ich darf daran erinnern, dass der Verbundzeitraum am 30. September 2023 endet und somit nur noch wenige Tage verbleiben.

Noch einmal: Zum 31. August lagen wir über 1,2 Milliarden Euro hinter dem Planansatz der Steuerschätzung dieses Jahres zurück. Die hohen Globalpositionen im Landeshaushalt, globale Minderausgaben von 1,8 Milliarden Euro und globale Mehreinnahmen von 630 Millionen Euro müssen durch Minderausgaben im Vollzug ebenso wie Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden.

Damit möchte ich den Blick auf den Haushaltsentwurf 2024 und die mittelfristige Finanzplanung lenken. Der von der Landesregierung eingebrachte Haushalt 2024 ist verfassungskonform und kommt ohne neue Schulden aus. Es bestehen jedoch auch für die weiteren Beratungen keine Reserven, und es gibt weitere Risiken mit Blick auf die Herbststeuerschätzung 2023, die ich eben erwähnt habe, und die im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen, auf die wir noch warten.

Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung in diesem Jahr und der Rücknahme der Wachstumserwartungen für 2024 werden Steuermindereinnahmen immer wahrscheinlicher. Auch die anstehenden Tarifverhandlungen bergen ein nicht unerhebliches Ausgaberrisiko oberhalb der bisherigen Planansätze. Insofern ist es für die Beratungen wichtig, dass im Parlament beschlossene Mehrausgaben in allen Fällen gegenfinanziert werden. Ob darüber hinaus weitere Einsparungen notwendig werden, lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren. Auszuschließen ist es nicht.

Die Landesregierung hat mit ihrem im Landtag eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 klare Prioritäten zugunsten der Zukunft unserer Kinder und bester Bildungschancen, der Transformation hin zur Klimaneutralität und der inneren Sicherheit gesetzt. Die Begriffe „fokussieren, priorisieren und transformieren“ umschreiben die Politik dieser Landesregierung. Die Ende 2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 begonnenen und mit dem Haushalt 2023 fortgeführten politischen Kernprojekte werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2024 gesichert.

Die Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist gegeben. Wir zeigen, dass wir Politik auch in herausfordernden Zeiten umsetzen. Eine sparsame Haushaltspolitik und solide Staatsfinanzen für eine generationengerechte Politik sind dafür Voraussetzung.

Eines wird angesichts der Rahmenbedingungen aber auch deutlich. Nicht alles politisch Wünschenswerte wird auf absehbare Zeit finanzierbar sein. Insofern zeigt bereits die mittelfristige Finanzplanung, dass es in den kommenden Jahren bei den Haushaltsaufstellungen 2025 und 2026 weiterer – ich betone: weiterer – Konsolidierungsanstrengungen und einer strikten Ausgabedisziplin bedarf, damit wir unseren Kindern

und Enkeln unser Land in einem guten sozialen, ökologischen und finanziellen Zustand übergeben können.

Sie können es in den Erläuterungsbänden sehen: Im Entwurf des Landeshaushalts 2024 sind im Einzelplan 08 Einnahmepositionen in Höhe von rund 1,199 Milliarden Euro und damit rund 31,4 Millionen Euro beziehungsweise 2,7 % mehr als im Haushaltsjahr 2023 eingeplant worden. Auf der Ausgabenseite werden für das Haushaltsjahr 2024 rund 2,939 Milliarden Euro und damit rund 13,6 Millionen Euro beziehungsweise 0,5 % weniger als für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Hinzu kommen Finanzmittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist für das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz verantwortlich. Die Finanzmittel werden haushaltsrechtlich im Einzelplan 20 „allgemeine Finanzverwaltung“ veranschlagt.

Für den Bereich „Kommunales“ – das ist explizit der Verantwortungsbereich dieses Ausschusses – sind 77,9 Millionen Euro und für „Starke Heimat“ 30,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Landesförderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“ wird im Kapitel 08100 „starke Heimat“ veranschlagt. In den vergangenen Jahren wurden damit über 6.700 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 108 Millionen Euro ermöglicht. Dieser Ansatz soll im Landeshaushalt 2024 gegenüber 2023 um 3,2 Millionen Euro reduziert werden und insgesamt 30,5 Millionen Euro betragen.

Wir möchten und werden die Heimatförderung auf einem hohen Niveau halten. Aber aufgrund der haushaltstechnischen Notwendigkeiten müssen hier Einsparungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro vorgenommen werden und darüber hinaus 1 Million Euro zur Sicherung der Zeche Zollverein umgesetzt werden.

So viel zur Einführung des Haushaltes. Das was ich gesagt habe, sollte auch dazu anregen, die weiteren Haushaltsberatungen besonders verantwortungsvoll zu führen. Dies gilt auch im Lichte der aktuellen Zahlen, die Sie alle vermutlich tagtäglich den Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auch vonseiten der Wirtschaft entnehmen.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die vom Staatssekretär erwähnte Referenzperiode, die schon im vergangenen Jahr begonnen habe. Innerhalb derer sei es Ende 2022 – insbesondere über das Wochenende vom 17. bis 19.12.2022 – zu erheblichen Mehreinnahmen gekommen. Er würde gerne wissen, ob sich dies nicht ausgleichend auswirken müssten.

MR Bernhard Grotke (MHKBD) erläutert, die Steuereinnahmen stiegen gegen Ende des Jahres in der Regel wieder an. Die exakten Werte für das 4. Quartal 2022 lägen ihm nicht vor. Das MHKBD hoffe, dass auch zum Ende dieses Jahres zusätzliche Steuereinnahmen hinzukämen. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die vom Staatssekretär genannten Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zum 31.08.2023 damit vollständig ausgeglichen werden könnten.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) bestätigt, dass die Landesregierung mit einer leichten Verbesserung rechne. Sie sehe der Entwicklung jedoch keineswegs entspannt entgegen. Nicht umsonst habe er im Zuge seiner Einführung auch auf die zahlreichen Unwägbarkeiten hingewiesen, die sich im Verlaufe des Herbstes noch ergeben könnten.

Vorsitzender Guido Déus bittet den Staatssekretär, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Zudem weise er auf den vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegebenen Zeitrahmen hin. Danach müsse die abschließende Befassung in den Fachausschüssen bis zum 10.11.2023 abgeschlossen werden. Darüber habe der HFA die Fachausschüsse in Vorlage 18/1513 informiert. Die abschließende Beratung und Abstimmung im AHeiKo finde daher am 10.11.2023 statt.

2 Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3282

Ausschussprotokoll 18/257 (Anhörung vom 12.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 08.03.2023)

In Verbindung mit:

Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4565

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 15.06.2023)

In Verbindung mit:

Interkommunale Zusammenarbeit (*hier: Nachbericht zur Kleinen Anfrage 692 Drucksache 18/1490*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1633 (nachträglich erschienen am 15.09.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Ausschuss werde heute die Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3282 auswerten und abschließend über den Antrag abstimmen, da er nicht mehr in einer Plenarsitzung beraten werde. Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung habe ihn in seiner Sitzung vom 17.08.2023 abgelehnt. Zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen werde der Ausschuss ebenfalls beraten und eine Beschlussempfehlung für die abschließende Plenardebatte abgeben.

Dirk Wedel (FDP) zufolge hat die Anhörung deutlich gezeigt, dass Städte und Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit Synergien schaffen könnten. Ein besonderes

Potenzial berge die Digitalisierung. Die Sachverständigen hätten den von der FDP-Fraktion vorgebrachten Positivbeispielen zu Smart-City-Anwendungen weitgehend zugestimmt, durch weitere Beispiele wie das digitale Parkleitsysteme ergänzt und sich auch insgesamt positiv zu dem Antrag seiner Fraktion geäußert.

Der Vertreter von Comunvita und weitere Sachverständige hätten darauf verwiesen, dass insbesondere kleinere Kommunen Probleme hätten, sich smarter aufzustellen, und sie die interkommunale Zusammenarbeit für sehr sinnvoll hielten.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen überschneide sich zu einem großen Teil mit dem der FDP. Neu sei unter anderem der Aspekt des § 2b Umsatzsteuergesetz, der auch in der Anhörung zur Sprache gekommen sei. Auch das ein oder andere Beispiel aus der Anhörung oder aus Beiträgen des Kollegen Frieling hätten Eingang in den Antrag gefunden. Einige der in den beiden Anträgen genannten Punkte seien auch schon adressiert worden. Bezüglich seiner Haltung zum gesamten Procedere verweise er auf die Sitzung vom 18.08.2023 Ausschussprotokoll 18/315.

Der Vorlage 18/1424, Seite 45, zufolge habe das Ministerium mit einem Runderlass vom 5. Juni 2023 an die Bewilligungsbehörden festgelegt, dass kommunale Shared-Service-Center aufgrund ihrer effizienten Struktur ab einer bestimmten Größe regelmäßig den Vorbildcharakter aus der Förderrichtlinie aufwiesen. Dafür sei eine privilegierte Fördermöglichkeit eingerichtet worden. Er begrüße dies ausdrücklich, zumal es einer Forderung seiner Fraktion entspreche. Dies bedeute jedoch auch, dass die entsprechenden Teile der vorliegenden Anträge damit überflüssig geworden seien.

Die FDP-Fraktion habe zwar eine etwas andere Akzentuierung vorgenommen, insgesamt lägen die Antragsteller aber nicht weit auseinander. Dies zeige auch der Blick in den Haushalt. Seine Fraktion begrüße die Umwandlung der Bezeichnung der Titelgruppe 70 im Kapitel 08 200 von „Förderung Interkommunale Zusammenarbeit“ in „Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities“ und die damit verbundene besondere Betonung des Smart-City-Gedankens.

Seine Fraktion werde daher beiden Anträgen zustimmen, unabhängig davon, welcher nun das Original und welcher die Kopie darstelle. Im Gegensatz zu den regierungstragenden Fraktionen, die Anträge mit dem Argument ablehnten, es handele sich dabei um überflüssige Initiativen, werde er dem schwarz-grünen Antrag zustimmen, weil dieser eben nichts Falsches enthalte.

Vorsitzender Guido Déus teilt mit, er habe soeben erfahren, dass der von der Ministerin zugesagte Bericht zur Umsatzsteuerthematik bisher nicht verschickt worden sei. Der Landesbeauftragte für Interkommunale Zusammenarbeit Thomas Hunsteger-Petermann werde dazu jedoch mündlich berichten.

Thomas Hunsteger-Petermann (Landesbeauftragter für Interkommunale Zusammenarbeit) schickt voraus, er halte die Thematik des § 2b Umsatzsteuergesetz für sehr bedeutend, und zwar sowohl für die Shared-Service-Center als auch für andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Ministerin habe beim vergangenen Mal bereits mitgeteilt, dass ein Teil der Probleme gelöst worden sei. Warum der entsprechende Nachbericht zur Drucksache 18/1490 den Abgeordneten nicht vorliege, wisse er nicht. Er halte es jedoch für wichtig, die Botschaft zu übermitteln, dass die Shared-Service-Center weitgehend umsatzsteuerbefreit betrieben werden könnten.

Er liest daraufhin die Seiten 1 bis 3 der Vorlage 18/1633 vor und sichert zu, dass diese Vorlage dem Ausschuss möglichst schnell zugestellt werde.

Heinrich Frieling (CDU) dankt dem Landesbeauftragten für die Erläuterungen. Das entsprechende schriftliche Dokument werde er gerne auswerten. Sein Dank gelte auch der FDP, weil er die anlässlich ihres Antrags durchgeführte Anhörung als sehr bereichernd empfunden habe, auch wenn er andere Schlussfolgerungen daraus ziehe. Grundsätzlich teile er aber die Meinung bezüglich der großen Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und freue sich über die wohlwollende Beurteilung des schwarz-grünen Antrags durch die FDP-Fraktion.

Die Anhörung habe geholfen, den schwarz-grünen Antrag stimmig zu gestalten. Er sehe bei Betrachtung der beiden Anträge grundlegende Unterschiede in der Herangehensweise an das Thema. So halte er eine landesweite Zentraleinrichtung für die Shared-Service-Center, wie im FDP-Antrag vorgeschlagen, nicht für erforderlich. Im Gegensatz sehe Schwarz-Grün die Notwendigkeit, dass die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich aus den Kommunen entwickelt und entsprechend ihrer eigener Bedarfe organisiert werde.

Im zweiten Schritt müssten die Kommunen voneinander lernen. Auch das müsse vernünftig organisiert werden. Der Haushaltsentwurf 2024 sehe erfreulicherweise die Sicherung der Finanzierung der Plattform „Interkommunales.NRW“ über die kommenden drei Jahre vor. Dies könne auch weiter ausgebaut werden und betreffe weitere Aspekte der kommunalen Zusammenarbeit.

In dem Antrag der FDP fehle eine Antwort darauf, wie mit dem Thema „Datenschutz“ umgegangen werden könne.

Der von der FDP-Fraktion angesprochene Runderlass vom 05.06.2023 Sorge zwar dafür, dass die Angelegenheiten der Shared-Service-Center im Moment vernünftig geregelt werden könnten. Dennoch würden die regierungstragenden Fraktionen die Förderfähigkeit, wie im ersten Beschlusspunkt des Antrags formuliert, gern ausdrücklich in der Förderrichtlinie verankern. Schwarz-Grün habe auch gehofft, dass dies beim Umgang mit dem § 2b Umsatzsteuergesetz förderlich wirke. Der Antrag trage daher zur erstmaligen Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Ziels bei.

Sven Werner Tritschler (AfD) verweist auf viele positive Aspekte vor allem in dem Antrag der FDP-Fraktion. Allerdings würden darin nicht zwingend notwendige Dinge wie digitale Müllcontainer angesprochen, obwohl auch einfachste Verwaltungsdienstleistungen, die laut OZG längst umgesetzt sein müssten, nach wie vor nur analog funktionierten.

Der schwarz-grünen Antrag gestalte sich zwar etwas konkreter, allerdings nicht konkret genug. Zudem sehe er auch keine zusätzlichen Mittel vor. Zum Nulltarif werde es eine Digitalisierung der Verwaltung jedoch nicht geben. Daher halte er ihn für obsolet.

Sein Fraktion begrüße die Intention beider Anträge, die interkommunale Zusammenarbeit sowohl bei den Smart-City-Anwendungen als auch bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben und zu stärken, so **Dr. Robin Korte (GRÜNE)**. Die Anhörung habe geholfen, den Antrag der regierungstragenden Fraktionen auszuarbeiten, jedoch auch einige Schwächen des FDP-Antrages aufgezeigt.

Schwarz-Grün wolle mit dem eigenen Antrag die Hürden beseitigen, auf die die interkommunale Zusammenarbeit tagtäglich stoße und die vom Kirchturmdenken Einzelner bis hin zum bereits angesprochenen § 2b Umsatzsteuergesetz reichten. Der Landesbeauftragte sei nicht zuletzt dafür bestellt und auch schon aktiv geworden.

Spätestens wenn eine Kommune für Leistungen, die sie für andere Kommunen erbringe, Umsatzsteuer abführen müsse, erledige sich in der Praxis fast jede noch so gute interkommunale Idee und jeder Synergieeffekt. Diese 19 % Mehrkosten könnten kaum aufgefangen werden. Die Landesregierung müsse Wege aufzeigen, wie die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Shared-Service-Center aus dem Anwendungsbereich ausgenommen werden könne.

Er halte dies für einen sehr wichtigen Auftrag und begrüße sehr, dass der Landesbeauftragte schon aktiv geworden sei. Er freue sich auf den schriftlichen Bericht, der dann auch eine Diskussion ermöglichen werde.

Der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen lege einen klaren Schwerpunkt auf die Förderung sowie den Ausbau der Shared-Service-Center und enthalte daher den expliziten Auftrag, die Förderrichtlinie um diesen Fördergegenstand zu erweitern. Er danke der FDP-Fraktion für die ausdrückliche Würdigung und Unterstützung dieser Position.

Entgegen der Einschätzung der FDP-Fraktion sei deren Antrag von den Sachverständigen in der Anhörung nicht durchweg positiv gesehen worden. Diese hätten insbesondere die Verankerung eines Servicecenters beim Ministerium abgelehnt und dafür plädiert, die Trägerschaft der interkommunalen Zusammenarbeit und der Shared-Service-Center bei den teilnehmenden Kommunen selbst zu belassen.

Die Umsetzung und der Fortschritt der Digitalisierung in den Kommunen scheitere zudem weniger an externer Beratung und fehlendem Wissenstransfer zwischen den Kommunen als an mangelnden Ressourcen, uneinheitlichen noch nicht harmonisierten technischen Lösungen und fehlenden Schnittstellen. Auch die digitalen Modellregionen böten diesbezüglich nur wenig Hilfe. Diese Problem werde von den regierungstragenden Fraktionen mit ihrem unter TOP 3 thematisierten Antrag adressiert.

Der FDP-Antrag setze mit dem Fokus auf das Thema „Smart City“ schlicht die falschen Schwerpunkte. Er halte die Themen „E-Government“ und „Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürgern“ für wesentlich wichtiger.

Justus Moor (SPD) zufolge gehen beide Anträge in die richtige Richtung. Er halte auch den Ansatz einer Förderung in Richtung der Smart Citys für einen guten Weg, um die Städte sowohl ökologischer als auch unter anderem in Bezug auf die Mobilität, die Abfallwirtschaft und den Parkraum moderner zu gestalten und zu steuern. Dies habe auch die Anhörung gezeigt.

Im Antrag von CDU und Grünen fänden sich zwar ebenfalls die richtigen Ansätze, er bleibe jedoch gerade in einigen kritischen Punkten oberflächlich. Dies betreffe insbesondere Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit, die zwar angesprochen, für die aber keine Lösungen aufgezeigt würden. Gleiches gelte für die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, die Maßnahmen auch umzusetzen. Gerade die Finanzierung stellen einen großen Hemmschuh dar. Er erhoffe sich eine Vertiefung dieser Punkte und eine deutlichere finanzielle Unterstützung.

Die Ansiedlung der Shared-Service-Center als Teil der kommunalen Selbstverwaltung bei den Kommunen teile er jedoch voll und ganz.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3282 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4565 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23.08.2023)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Sachverständigenanhörung am 19.10.2023 zu beteiligen.

4 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Heimat, und Kommunales sowie an den
Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)*

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, am 29.09.2023 die vom federführenden Ausschuss zum 20.09.2023 beschlossene schriftliche Anhörung auszuwerten und die abschließende Beratung und Abstimmung vorzunehmen.

5 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485
Vorlage 18/1517 (Neudruck)

Vorsitzender Guido Déus informiert, diesem regelmäßigen TOP liege ein Berichtswunsch der SPD-Fraktion von Oktober 2022 zugrunde. Der Ausschuss habe auf Vorschlag der Landesregierung vereinbart, dass diese jeweils zur Sitzung des federführenden Integrationsausschusses berichte. Ein aktueller Bericht liege vor, es stehe jedoch kein Vertreter des Fachministeriums für weitere Auskünfte zur Verfügung. Fragen müssten daher gegebenenfalls schriftlich beantwortet werden.

Christian Dahm (SPD) fragt, ob die Landesregierung an ihrer Praxis der kurzfristigen Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen festhalte. Er entnehme dem Bericht, dass derzeit 31.485 Plätze mietvertraglich gesichert seien. Daher erkundige er sich, ob diese kurzfristig zu Verfügung ständen.

Ihn interessiere zudem, welche Zielmarke zur Aufstockung der Plätze in den Landeseinrichtungen die Landesregierung derzeit anpeile. Er bitte er darum, sprechfähige Vertreter des zuständigen Fachministeriums einzuladen, wenn dieses Thema erneut auf der Tagesordnung stehe. Er erwarte von der Landesregierung, im Ausschuss auch mündlich auf die Fragen der Abgeordneten zu antworten und nicht nur schriftlich zu berichten.

Vorsitzender Guido Déus stellt klar, dass der anwesende Staatssekretär Sieveke nur das MHKBD und nicht das MKJFGFI vertrete. Warum der entsprechende Kollege bzw. die entsprechende Kollegin des federführenden Ministeriums heute fehle, wisse er nicht. Er werde allerdings nachfassen, damit beim nächsten Mal wieder ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Dirk Wedel (FDP) schlägt vor, das Thema in der Sitzung am 29.09.2023 erneut aufzurufen und sicherzustellen, dass dann ein Ansprechpartner des MKJFGFI teilnehme.

Dr. Ralf Nolten (CDU) merkt an, er habe die Vereinbarung des Ausschusses mit der Landesregierung so verstanden, dass die Berichte dem Ausschuss zugeleitet würden, sobald diese vorlägen. Auch er halte es für wünschenswert, dass den Abgeordneten mündlich geantwortet werden könne, er weise aber darauf hin, dass es sich bei der Zuleitung der Berichte um eine quasi automatisch erfolgende Dienstleistung handele. Nachfragen könnten im Nachhinein gestellt werden.

Er werte die Wortmeldung der FDP als Berichtsbeantragung, so **Vorsitzender Guido Déus**. Er werde den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufrufen, die Teilnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin des MKJFGFI sicherstellen und schon vorher schriftliche Antworten zu den bereits gestellten Fragen anfordern.

6 Altschulden: „Wüst-Plan“ gescheitert *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

In Verbindung mit:

Bruchlandung bei den Altschulden *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1627

Vorsitzender Guido Déus: Ich weise zunächst darauf hin, dass vorhandene Zusagen der Landesregierung bei deren Berichten zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 insofern nicht eingehalten wurden, als zwei ordentliche, nicht verfristete eingegangene Berichtsfragen nicht fristgerecht beantwortet werden konnten.

Die Berichte sind erst gestern Mittag bzw. Nachmittag eingegangen. Ich weiß um die Arbeitssituation im entsprechenden Haus. Deswegen habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Trotzdem muss ich als Ausschussvorsitzender natürlich darauf hinweisen, dass die Fristen nicht eingehalten worden sind. Dies wollte ich allgemein vor die Klammer ziehen, weil ich dafür Verständnis hätte, wenn der eine oder andere den Bericht noch nicht lesen konnte.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs beraten wir unter TOP 6 zwei Berichtswünsche in Verbindung miteinander. Die Landesregierung hat dazu – wie gesagt – erst gestern die Vorlage 18/1627 übermittelt. Es gibt keine ergänzenden Ausführungen, daher frage ich direkt, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch für Ihre Erinnerung an die entsprechenden Fristen, der ich mich ausdrücklich anschließe. Ich will nicht zu viel über die politische Würdigung des Ganzen vortragen, da die Ministerin heute nicht anwesend ist, sondern in einer ersten Runde auf die TOP-Anmeldung und die dort gestellten Fragen zurückkommen. Ich finde nämlich in der Vorlage zu dem Großteil der Fragen – eigentlich zu fast allen – keine Antworten. Ich möchte das ausdrücklich als Manko benennen.

Ich gehe die Fragen von hinten nach vorne durch und würde dann das Ministerium bitten, diese zu beantworten, soweit es das kann. Auffällig war, dass sowohl bei der Pressemitteilung der Landesregierung Nummer 623/08/2023 vom 22. August 2023 als auch bei den neuen Eckpunkten zum GFG – das war die Vorlage 18/1591 – jeweils eine Begründung dafür abgegeben wurde, was mit dem Altschuldenprogramm geschieht, dafür dass es verschoben werde bzw. 2025 noch einmal angepackt werden solle, dies aber immer nur formelhaft und in Form von irgendwelchen Textbausteinen erfolgte.

Ich hatte in der Berichtsfrage noch einmal die Frage gestellt, was denn mit dem gleichzeitig damals am 19.06.2023 in der Presseinformation der Landesregierung Nummer 465/08/2023 vorgestellten Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung ist. Dazu findet sich weder in der Pressemitteilung der Landesregierung, noch in den neuen Eckpunkten eine Aussage.

Das Programm ist Inhalt des Koalitionsvertrags. Das weiß ich. Trotzdem lautet meine Frage: Wird das in einem Zuge weiterhin angegangen, oder haben Sie sich davon verabschiedet, weil der berechtigte Widerspruch der Kommunen zu groß gewesen ist? Dazu gibt es keine Aussage der Landesregierung, obwohl ich in der TOP-Anmeldung ausdrücklich danach gefragt habe.

Die nächste Frage, die ebenfalls adressiert wurde, war diejenige, welche Kommunen sich zur Finanzierung von Investitionen mit Kassenkrediten verschuldet hätten. Diese Frage schließt an die Frage an, warum noch einmal neu geprüft werden müsse, so wie das in Hessen offensichtlich vorab geschehen ist, welche Kredite nun tatsächlich als Altschulden zu betrachten sind und welche nicht.

Das Thema hat unter anderem auch in der Anhörung in der 23. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunale beispielsweise in der Stellungnahme 18/699 auf Seite 3 eine Rolle gespielt. Wir hatten noch einmal ausdrücklich gefragt, welche Kommunen davon in welcher Höhe betroffen seien, und zwar verbunden mit der Bitte, das in absteigender Reihenfolge anzugeben. Darauf geht der Bericht überhaupt nicht ein.

Das wundert mich, weil unter Bezugnahme auf die entsprechende Fundstelle ausdrücklich danach gefragt worden ist. So viel politische Würdigung muss dann schon sein: Wenn man jetzt sagt, wir müssten das Ganze wegen der 4 Milliarden Euro verschieben, über die der Ministerpräsident schon bei der Haushaltsverabschiedung im Dezember 2022 ausführlich gesprochen hat, hätte man das Altschuldenprogramm überhaupt nicht auflegen dürfen, weil es schon am 19.06.2023 bekannt war, dass es so kommen würde.

Sie sagen, das wäre jetzt der Grund dafür, dass man dieses Programm wieder abgesetzt hat. Das alles ist vorgeschoben. Das weiß ich. Es ist einer Ihrer Textbausteine, die in Antworten auf mehrere Kleine Anfragen auftauchen. Da muss man einfach sagen: Es hat wahrscheinlich nicht allzu viel damit zu tun.

Jedenfalls wurde eingeräumt – es ist auch gegenüber der dpa so dargestellt worden –, dass es zu Buchungsfehlern gekommen sei bzw. einer Nacherfassung bei IT.NRW bedürfe. Wir hatten nach dem Umfang gefragt. Auch dazu gibt es keine Antwort.

Das wären jetzt die eher technischen Punkte. Ich habe natürlich auch ein paar Fragen zur politischen Würdigung gestellt, zum Beispiel was die Abstimmung mit Bund und kommunalen Spitzenverbänden angeht. Auf der anderen Seite hat die Ministerin bisher nie irgendetwas dazu gesagt. Deswegen will ich Sie damit jetzt auch nicht groß behelligen. Wir haben sowieso in der Plenarsitzung am Mittwoch noch die Möglichkeit, das alles in zehn Minuten Redezeit ausreichend zu würdigen.

Ich habe gerade schon darauf abgehoben, dass mich mit ungefähr sechswöchiger Verspätung die eine oder andere Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Altschulden“ erreicht hat. Auch da bleiben einige Fragen offen. Sie schreiben in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2066 vom 12. September 2023 – tut mir leid, liebe Kollegen, ich kann Ihnen das noch nicht vorlegen, weil die Landesregierung es so spät zugeschickt hat, dass die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist; ich will es hier aber trotzdem thematisieren –:

„Die Initiative zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik beinhaltet auch Vorschläge, die dem Wiederaufbau kommunaler Liquiditätskredite entgegenwirken.“

Das ist mir neu. Welche Vorschläge denn? Mir wurde auf eine erste Kleine Anfrage hin erst einmal nur zugestanden, dass es einen Bedarf für eine entsprechende Regelung geben solle. Sie haben jetzt geschrieben, es gebe das und das würde das alles schon beinhalten. Das ist mir neu. Deswegen auch die Frage: Was sind denn die Vorschläge? Die sind mir jedenfalls nicht bekannt.

In der Kleinen Anfrage 2014 habe ich damals gefragt, wie die Landesregierung denn die Altschulden in Abgrenzung zu Gesamtschuldensituation, Investitionskrediten und Kassenkrediten definiert. Da habe ich nur die Antwort bekommen, das habe sich gegenüber der 17. Legislaturperiode nicht geändert. Das mag ja sein. Ich bin in der 17. Legislaturperiode leider nicht Mitglied des Hohen Hauses gewesen. Insofern wäre ich auch für eine entsprechende Aufklärung oder zumindest einen Verweis auf eine entsprechende Drucksache oder ein Protokoll dankbar, also auf etwas, dass man in der 17. Legislaturperiode auffinden kann.

Bei diesen Fragen will ich es jetzt erst mal belassen. In der zweiten Runde kann man gegebenenfalls noch etwas mehr zu einer Würdigung kommen. Ich sage ganz offen: Die Art und Weise, wie man hier mit dem Parlament umgeht, ist unterirdisch. Die richtige Adressatin ist leider nicht da. Das geht an die Ministerin. Wir reichen acht oder neun Fragen ein und bekommen eine Reihe von Textbausteinen zurück, die vermutlich aus irgendwelchen anderen Vorlagen zusammengeschustert sind. Die konkret gestellten Fragen werden nicht beantwortet. Das kann man so nicht hinnehmen.

Sie haben jetzt die Gelegenheit – das sage ich im Sinne einer Konfrontation, weil ich mir natürlich auch entsprechende Schritte vorbehalte –, die Informationen, die erfragt worden sind, nachzuliefern. Ansonsten muss ich mir darüber nachdenken, was ich daraus mache.

Justus Moor (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Wedel nur anschließen, was das anbelangt. Bei den Fragen, die wir gestellt haben, trifft das Gleiche zu. Es ist ein netter Bericht, der vieles umschreibt und vielen anderen Schuld gibt, aber keine Fragen beantwortet.

Das ist dann vielleicht auch nicht die Herangehensweise, mit der wir hier zusammenarbeiten sollten. Es ist insbesondere dann ärgerlich, wenn es uns noch verfristete zukommt. Auch das gehört dazu.

Ich finde es löblich, dass das vom Vorsitzenden auch kritisch angesprochen wird, es sollte nur nicht zu einem Ritual an jedem Sitzungstag werden. Von daher kann ich es Ihnen auch nicht ersparen, die Fragen, die in dem Bericht nicht beantwortet worden sind, auch hier zu stellen, damit wir gegebenenfalls Antworten bekommen.

Im Bericht verweisen Sie darauf, dass es Probleme bei IT.NRW gab. Das ist ein nachgeordneter Landesbetrieb Ihres Ministeriums. Welche Unstimmigkeiten es da gab, haben Sie in Teilen aufgeführt. Mir ist es wichtig zu erfahren, zu welchem Zeitpunkt diese Unstimmigkeiten bekannt geworden sind und wann es die ersten Hinweise darauf gab.

Wie handeln Sie nun, um diese Probleme bei IT.NRW bezüglich der Statistiken bzw. der Datengrundlage abzustellen?

Wir hatten auch gefragt, welche Gespräche geführt worden sind. Hier wird darauf verwiesen, welche Anforderungen der Bund hätte, um eine Mehrheit herzustellen. Deswegen auch hier die Frage: Welche Gespräche sind mit der Bundesregierung zur weiteren Beteiligung des Bundes geführt worden? Welche Gespräche sind von der Landesregierung auch mit Vertreter*innen der CDU/CSU geführt worden, um eine notwendige Grundgesetzänderung zu organisieren?

Ich würde gerne eine weitere Frage ergänzen und zwar zu weiteren Maßnahmen – Herr Wedel hat darauf hingewiesen –, um eine Neuverschuldung oder die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten zu erschweren bzw. Möglichkeiten dafür zu schaffen. Gibt es zurzeit Überlegungen im Hause dazu, Anpassungen in der Gemeindeordnung vorzunehmen und neue Regelungen bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte, beispielsweise beim globalen Minderaufwand, bei der HSK-Pflicht oder bei der Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite zu schaffen?

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Es dürfte klar sein, dass Daten auch überprüft werden müssen. Hier wird auf das Hessenkassengesetz verwiesen. Auch da war das notwendig. Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Einstieg in die Altschuldenlösung erst zum 1. Juli hätte erfolgen sollen, sodass auch hier schon daran gedacht worden ist, Prüfungen vorzunehmen. Aber es gab durchaus Hinweise, dass das vertieft erfolgen müsse.

Natürlich darf man das Thema „Altschuldenlösung“ nicht losgelöst von der Gesamthaushaltssituation betrachten, die eingangs vom Staatssekretär noch einmal sehr deutlich dargestellt wurde. Wenn in diesem Bericht ein Unterschied deutlich wird, dann ist es der, dass in Nordrhein-Westfalen mit den Kommunen sehr viel gesprochen wird. Es wird viel kommuniziert. Ein Austausch in der Sommerzeit hat deutlich gemacht, dass die Probleme im Moment auch an einer anderen Stelle drängen, sodass eine Verschiebung der Altschuldenlösung geboten ist.

Anders ist es in Berlin. Ich kann es mir nicht verkneifen. Ich kenne das Lächeln von Ihnen, Herr Kollege Moor, aber es liegt nun einmal da. Herr Lindner hat nur eine Viertelstunde gebraucht, um zu sagen, dass unser Vorschlag seinen Vorstellungen neuerdings nicht mehr genügt.

(Christian Dahm [SPD]: Zu Recht! – Frank Börner [SPD]: Ist ja auch kein Vorschlag!)

Zu dem Termin, der mehrfach erbeten worden ist, um die Gespräche zwischen Land und Bund fortzusetzen, ist es dagegen so schnell mal wieder nicht gekommen. – Das ergibt sich aus dem Bericht. Ein bisschen mehr Engagement in Berlin wäre doch gut, damit wir gemeinsam mit den Kommunen eine vernünftige Lösung erarbeiten können.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wir machen mit Kollegen Wedel weiter. Herrn Moor habe ich auch noch einmal gesehen.

Dirk Wedel (FDP): Der Verweis auf Berlin, auf Herrn Lindner und auf die Viertelstunde ist insofern völlig absurd, als das Bundesministerium seine Eckpunkte schon im März veröffentlicht hat und die Lösung, die dann am 19. Juni 2023 von der Landesregierung vorgestellt worden ist, diesen Eckpunkten an unterschiedlichen Punkten nicht entsprochen hat. Das habe ich insbesondere in der Kleinen Anfrage 2066 herausgearbeitet. Insofern ist es keine Hexerei, das in einer Viertelstunde zu erkennen und den Vorschlag entsprechend abzulehnen.

Ich verweise auf meine Vorbemerkung in der Kleine Anfrage 2066. Da ist explizit herausgearbeitet worden, an welcher Stelle das, was Sie sich da überlegt haben, nicht den Eckpunkten des Bundes entsprach. Deswegen kann ich das nur zurückweisen.

Da wir jetzt doch bei der politischen Würdigung sind, will ich Ihnen die auch nicht vorenthalten. Im Endeffekt ist doch die Ministerin bzw. die ganze Landesregierung – auch Herr Wüst und Frau Neubaur waren an der Pressemitteilung vom 19.06.2023 beteiligt – mit dieser Altschuldenlösung mit einer völlig unausgegorenen Lösung vorgeschrieben. Diese war mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden unabgestimmt, sollte zulasten Dritter gehen, nämlich einerseits zulasten des Bundes und andererseits zulasten der Kommunen, und hat die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten.

Unsere Anhörung in der 21. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales hat festgestellt, dass sie sich widersprechende Ergebnisse produziert hat. Ich habe mir alles rausgesucht, was der Sachverständige Dr. Busch dazu gesagt hat, der dreimal als absurd bezeichnet hat, was dabei an Ergebnissen rausgekommen ist. Letztlich war das Ganze auch noch schlecht vorbereitet. Beispielsweise müsste man sich eingestehen, dass die Zahlen, die zu einer hälftigen Beteiligung des Bundes hätten führen können, nicht immer stimmten.

Offensichtlich hat man das, was in Hessen gelaufen ist, nicht gemacht. Man hat also nicht zunächst verifiziert und den Gesamtumfang der Altschulden tatsächlich auf den Tisch gelegt, sondern wollte das irgendwann im Nachgang machen.

Dann kommt noch hinzu, dass man ohnehin schon hinter dem eigenen Zeitplan, den man sich im Koalitionsvertrag gegeben hat, zurückgehangen hat und jetzt noch einmal deutlich weiter hinterherhinkt. Es wird immer nur versucht, das Ganze auf den Bund abzuschieben. Ich darf noch einmal daran erinnern, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben haben. Sie haben gesagt: Wir machen das im Zweifelsfall alleine.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Das war ohnehin eine Hybris, die so einfach nicht mehr zu erklären ist. Jetzt versuchen Sie, dem Bund die Verantwortung dafür in die Schuhe zu schieben, dass Ihre Lösung, die völlig unausgegoren aufgesetzt worden ist, nicht funktioniert hat.

Das alles ist meines Erachtens sehr durchsichtig. Jetzt wird versucht, das mit der Frage zu verkleistern, ob man 4 Milliarden Euro weniger einnimmt oder nicht, die schon im Dezember 2022 in der Plenardebatte zum Haushalt 2023 eine große Rolle gespielt hat. Das alles hätten Sie sich wohl überlegen können, bevor Sie am 19. Juni 2023 mit dieser unausgegorenen Geschichte rausgekommen sind.

Man kann die Einsicht nur begrüßen, die dazu geführt hat, dass man irgendwann die Reißleine gezogen hat. Aber nach dieser vernichtenden Anhörung blieb wohl auch nichts Anderes mehr übrig. Alles klar. – Vielen Dank

Justus Moor (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Herr Kollege Frieling, ich selbst kriege das jetzt nicht so wortgewaltig hin. Unausgegoren, nicht abgesprochen – ich weiß gar nicht, welche Worte noch nachkommen. Ich kann das nur kurz so zusammenfassen: Die Landesregierung hat hier einen dicken Bock geschossen. Es ist gut, dass das wieder eingestampft worden ist.

Herr Frieling, Sie sagen, wie schön es ist, dass hier im Land so viel mit den Kommunen geredet wird. Was da an – ich setze es mal in Anführungsstriche – Altschuldenlösung kommen sollte, war mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden überhaupt nicht abgesprochen. Bei dem, was dann vorgelegt wurde, ist es eher erstaunlich, dass Herr Lindner dafür 15 Minuten gebraucht hat. Das hätte auch in zwei Minuten gepasst. Von daher ist es genau richtig, das einzustampfen.

Die entscheidende Frage wird doch am Ende folgende sein: Sind Sie bzw. ist die Landesregierung bereit, echtes eigenes Geld in die Hand zu nehmen, um die Kommunen zu unterstützen oder nicht? Greift man den Kommunen noch tiefer in die eigene Tasche? Das war mit Ihrem Investitionsprogramm und Ihrem Plan zur Altschuldenlösung vorgesehen.

Ich bin noch nicht so lange hier im Parlament und habe noch nicht so viele Anhörungen erlebt, aber ich habe mir zumindest sagen lassen, dass so eine vernichtende Anhörung selten vorkommt, bei der alle Sachverständigen zu genau dem gleichen Urteil kommen. Das ist schon eine ziemlich deutliche Blamage.

Bei dem, was bei den Kommunen gerade anliegt, ist mir Folgendes wirklich wichtig: Wenn Sie das jetzt noch einmal angehen, dann machen Sie es auch vernünftig. Den Kommunen geht es nämlich gerade wirklich an den Kragen. Das, was Sie im Altschuldenplan versprochen haben, klingt gut. Er sollte dann aber auch wirklich mal kommen und echtes Geld für die Kommunen beinhalten.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl die Fragen teilweise sehr technisch detailliert waren, befinden wir uns jetzt doch in einer sehr grundsätzlichen Debatte um die Altschuldenlösung und auch schon in einer Art Auswertung der Anhörung, die Sie gerade aufgemacht haben. Das ist völlig legitim, weil es ein wichtiges Thema ist.

Es zeigt aber vielleicht auch, dass es am Ende doch gar nicht so sehr um die ganz konkreten einzelnen Detailfragen geht – nach dem Motto: Warum stand bei IT.NRW an dem einen Tag die eine Zahl auf der Homepage und dann waren es 100 Millionen Euro weniger?

Vielleicht geht es eher um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Landesregierung über die Altschuldenfrage. Man sollte vorsichtig damit sein, sich zu beschweren, wenn solche speziellen Detailfragen nicht bis ins Detail beantwortet werden, wenn die Berichtsfragen sich wie Anträge oder Pressemitteilungen lesen und Würdigungen

enthalten, die ich in der Realität nicht so einschätzen würde. Ich beziehe mich zum Beispiel auf einen Punkt der SPD-Berichts-anfrage, in der es heißt:

„Die vorgeschlagene Lösung war nicht geeignet, eine Beteiligung des Bundes zu ermöglichen.“

Das haben Sie beide auch gerade noch einmal ausgeführt. Ich würde sagen, die vorgeschlagene Lösung bzw. das, was vor der Sommerpause von der Landesregierung bekannt gemacht wurde, war keinesfalls schon eine endabgestimmte, fertige Lösung. Sie enthielt auch gar keine kommunalscharfen Zahlen, sondern es war ein Vorschlag von Eckpunkten für eine Altschuldenlösung und die klare Ankündigung: Wir machen das. Wir werden das Problem der kommunalen Altschulden in Nordrhein-Westfalen als erste Landesregierung in der Landesgeschichte endlich lösen.

(Justus Moor [SPD]: Falsch!)

Es liegt nicht in erster Linie an dem Vorschlag, der unterbreitet wurde, dass es bisher keine Einigung mit dem Bund gibt, sondern an einer grundsätzlichen Weigerung des Bundesfinanzministers. Diese drückte sich sehr schnell in einer ablehnenden Haltung gegenüber der Pressemitteilung aus, die überhaupt nur Eckpunkte enthielt und gar nicht auf die Punkte eingegangen war, die er da offenbar herausgelesen hat.

Es liegt auch an dem Unvermögen des Bundeskanzlers – das muss man an der Stelle auch einmal sagen –, seine Versprechen einzulösen. Zuletzt hat er noch einmal auf dem Städtetag versprochen, dass die Bundesregierung es ernst damit meine, das kommunale Altschuldenproblem anzugehen.

Insofern würde ich Ihnen, Herr Wedel, auch widersprechen, wenn Sie sagen, hier liege mit Blick auf den Koalitionsvertrag ein Wortbruch vor und es habe sich im Vergleich zu den letzten Monaten an der Situation des Landeshaushalts und des Haushalts der Kommunen gar nichts geändert. Es hat sich einiges geändert, und das hat die Landesregierung in der Antwort auf die Berichts-anfrage auch deutlich gemacht.

Zusätzlich zu dem Entlastungspaket III, das die kommunalen Einnahmen massiv schmälert, der sich fortsetzenden wirtschaftlichen Schwäche, die die Steuerentnahmen weiterhin von Monat zu Monat schmälert, liegt uns ein Wachstumschancengesetz vor, das ebenfalls in dreistelliger Millionenhöhe in die kommunale Einnahmebasis eingreifen will.

(Christian Dahm [SPD]: Dann können Sie ja im Bundesrat widersprechen! Da bin ich ja mal gespannt auf die Zustimmung!)

Die Bundesregierung und der Bundeskanzler weigern sich fortwährend, mit den Ländern wirklich zu einem Konsens zu kommen, wenn es darum geht, Kommunen dauerhaft und strukturell bei den Kosten für die Unterbringung Geflüchteter zu unterstützen. Auch das sind ganz hohe Kostenpunkte, mit denen die Kommunen sich zurzeit konfrontiert sehen.

Da wir bei einer Würdigung der ganzen Thematik „Altschuldenlösung“ angelangt sind, muss ich sagen: Es ist gut, auch weiterhin gut, dass die Landesregierung diesen Ball vor der Sommerpause noch ins Spielfeld gerollt hat. Das ist ausdrücklich ein gemeinsames Spielfeld von Bund und Ländern.

Auch die Kommunen sehen es so, dass das gut war. Denn die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam zuletzt noch einmal ganz deutlich erklärt: Wir sehen Nachbesserungsbedarf bei dieser Altschuldenlösung in NRW, aber wir sind auch ganz klar dafür, dass das gelingt und begrüßen auch, dass die Landesregierung dieses wichtige Thema aufgenommen hat.

Es ist ärgerlich, dass es vonseiten der Bundesregierung nicht nur diese sofortige Zurückweisung gab, sondern dass sie sich jetzt nicht wirklich aktiv bemüht, mit den Ländern zu einer Lösung zu kommen, denn dafür bräuchte es ...

(Justus Moor [SPD]: Das ist Ihre Verantwortung, nicht die des Bundes! – Christian Dahm [SPD]: Erst mal in Vorleistung treten!)

– Es ist die gemeinsame Verantwortung.

(Christian Dahm [SPD]: Ist es nicht!)

– Natürlich, Herr Dahm, ich will Ihnen ausdrücklich widersprechen: Es ist nicht die alleinige Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Altschuldenlösung für die Kommunen zu finden, sondern eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern.

(Justus Moor [SPD]: In Hessen, im Saarland und in ein Rheinland-Pfalz war das kein Problem! – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Dafür braucht es die Gesprächsebene, die der Bund im Moment nicht fortsetzt. Auch das ist in der Antwort der Landesregierung deutlich geworden. Ich hoffe sehr, dass es die Fortsetzung der Gespräche von Bundesregierung und Ländern im September ernsthaft geben wird. Insofern ist es klug, dass der Einstieg jetzt auf das Jahr 2025 verschoben wurde. Auch das ist im Einvernehmen mit den Kommunen geschehen, weil wir jetzt wirklich alle Voraussetzungen dafür haben, zu einer gemeinsamen Verständigung von Bund und Ländern zukommen, wenn alle Partner ihre Sache auch wirklich ernst meinen,

Wir haben jetzt mit einer guten Statistik und einer Klärung, welche Kredite wann und zu welchen Bedingungen übernommen werden, auch die Voraussetzung dafür, eine technisch gute Altschuldenlösung für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Ich finde es sehr vernünftig, dass die Landesregierung gesagt hat: Wir machen das, aber wir machen es so, dass es gut und geordnet über die Bühne geht

(Christian Dahm [SPD]: Peinlich ist das!)

und der Bund auch seiner Verantwortung nachkommen kann. – Vielen Dank.

Vorsitzender Guido Déus: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch einige Wortmeldungen. Bei aller Emotionalität, die ich bei diesem Thema wirklich nachvollziehen kann – ich weiß auch, dass wir gestreamt werden und Gäste hinten im Saal sitzen –, möchte ich trotzdem dafür werben, einander nicht ins Wort zu fallen, sondern jeweils ausreden zu lassen.

Hier kommt jeder dran. Es wäre im Rahmen unserer Gepflogenheiten gut, einander aussprechen zu lassen. Als Nächstes Kollege Frieling und dann Herr Wedel. Ich würde

die beiden noch aufrufen und dann Herrn Staatssekretär Sieveke die Möglichkeit geben, auf die eine oder andere gestellte Frage zu antworten.

Heinrich Frieling (CDU): Ich habe doch den Eindruck, wir waren in unterschiedlichen Anhörungen. Es war eine sehr sachliche Anhörung, sie wurde jetzt aber schon mehrfach skandalisiert bzw. übertrieben ausgewertet. Es ist völlig klar, dass die Vertreter der kommunalen Interessen in der Anhörung an die Verantwortung des Bundes – ja, Herr Dahm, vor allem auch des Bundes – und der Länder appellieren. Damit hat jeder von uns gerechnet.

Die Pressemitteilung gerade der FDP ging schon während der Anhörung heraus und bezeichnete diese als katastrophal.

(Widerspruch von Dirk Wedel [FDP])

Zumindest war sie schon vorher geschrieben. Sie passte nämlich überhaupt nicht zum Inhalt. Das hat mich schon an dem Tag etwas gewundert. Meines Erachtens sind Anhörungen nicht dafür da, ihnen etwas zuzuschreiben, das sie weder von der Stimmung noch dem Inhalt nach hergegeben haben. Aber natürlich hat sie uns alle an unsere Aufgaben und unsere Herausforderungen erinnert.

Es war sicherlich ein großer Kraftakt, hier einen Vorschlag für eine Altschuldenlösung zu unterbreiten. Um einen möglichst zeitnahen Einstieg zu leisten, wären wir mit den Kommunen auch zu einem anderen Ergebnis gekommen, wenn sich der Bund offener gezeigt hätte. Man muss darauf und auch auf die Wirtschaftslage reagieren. Deswegen war es jetzt richtig – das habe ich vorhin schon gesagt –, zu verschieben und weitere Lösungen zu suchen.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte noch einmal auf die Kollegen Dr. Korte und Frieling eingehen. Herr Dr. Korte, wenn Sie sagen, wir bräuchten uns nicht zu wundern, dass Detailfragen nicht beantwortet würden, weil wir diese Lösungen grundsätzlich als problematisch empfunden hätten, verkennen Sie schlicht und ergreifend die Reichweite des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten. Wir haben einen Anspruch darauf, dass diese Fragen beantwortet werden. Es ist keine Frage der politischen Opportunität, ob das passiert, sondern es geht darum, ob man den verfassungsrechtlichen Rechten der Abgeordneten nachkommt oder eben nicht.

Ich habe das nicht so verstanden, dass Sie die Landesregierung dazu auffordern, die Frage- und Informationsrechte der Abgeordneten nicht zu ernst zu nehmen oder dieses zu relativieren. Das würde ich Ihnen nie unterstellen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das ist gut!)

Aber man sollte sich auch davor hüten, einen entsprechenden Eindruck zu erwecken.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat Unterhaltungswert!)

Sie haben auch gesagt, das Ganze wäre ein mehr oder weniger unverbindlicher Vorschlag gewesen, den die Landesregierung unterbreitet habe.

(Dr. Robin Korte [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt, das verdrehen Sie gerade! Ich habe „Eckpunkte“ gesagt!)

– Nein, es ist im Haushalt, also in den Titeln, in den Kapiteln des Einzelplans 20, alles eins zu eins niedergelegt und zwar genau so, wie die Landesregierung das in den Eckpunkten geplant hat. Das ist nicht irgendetwas gewesen, bei dem man gesagt hätte: „Ach, darüber reden wir mal“, sondern diese Planung hat ihren Niederschlag im Haushaltentwurf 2024 gefunden und ist damit alles andere als eine Idee, die in den Raum geworfen wurde.

Ich halte es mittlerweile wirklich für unglaublich, wie Sie es umzudrehen versuchen und behaupten, dass der Bund jetzt am Zug wäre. Der Bund hat im März Eckpunkte auf den Tisch gelegt. Wenn jetzt hier überhaupt irgendjemand am Zug ist, dann ist es die Landesregierung. Sie hat ihre Vorschläge dahin gehend zu entwickeln, dass sie etwas mit diesen Eckpunkten Konformes auf den Tisch legt.

Der Bund hat doch die Anforderungen benannt, die eine solche Lösung erfüllen soll. Was soll er denn jetzt aus Ihrer Sicht noch machen? Im Endeffekt geht es doch jetzt darum, dass das Land ein Programm vorlegt, das mit den Eckpunkten konform geht, so wie die anderen Bundesländer das auch gemacht haben. Sie sagen immer, der Bund müsste irgendetwas tun. Sie wollen doch im Endeffekt nur, dass der Bund Ihnen entgegenkommt und von seinen Eckpunkten abgeht.

Nicht der Bund, sondern Sie sind am Zug und müssen etwas vorlegen, was mit diesen Eckpunkten konform geht. Dann ist es am Bund, das entsprechend zu prüfen und zu würdigen. Insofern habe ich auch dafür wenig Verständnis.

Zu Herrn Kollegen Frieling. Ja, wir sind alle in der gleichen Anhörung gewesen. Ich habe das schon angedeutet. Ein Sachverständiger, der nicht von den Oppositionsfraktionen benannt worden ist, hat das Modell dreimal als absurd bezeichnet. Ich zitiere gerne noch mal aus dem Ausschussprotokoll 18/315:

„Die Vorstellung, dass die Kommunen 460 Millionen Euro pro Jahr für 40 Jahre zu zahlen hätten, ist eigentlich absurd. Wenn ich Landesfinanzminister wäre, würde mir das gefallen, aber ansonsten eher nicht.“ – Zitat Ende.

Ich kann das fortführen, ich habe das auch weiter ausgewertet. Es geht völlig an der Sache vorbei, zu behaupten, das wäre eine ganz tolle Sache. Jetzt wird eine neue Legendenbildung betrieben. Das ist schon in der Pressemitteilung zu lesen gewesen, mit der man das Ganze abgesagt hat. Es wird als loblich bezeichnet, dass diese Landesregierung angeblich die erste sei, die sich damit mal ernsthaft beschäftigt hat.

Das ist so ähnlich, wie wenn ich einen Antrag vorlegen würde, in dem ich forderte, den Verbundsatz auf 28 % anzuheben, nach drei Wochen feststellte, es fehle die Gegenfinanzierung, den Antrag wieder zurücknahm und dann behauptete, ich wäre der Erste gewesen, der sich damit auseinandergesetzt hätte, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Sie haben einen untauglichen Vorschlag vorgelegt und sind jetzt der Meinung, sich damit rühmen zu können, zumindest irgendetwas gemacht zu haben. Durch das Zurückziehen haben Sie letztlich selber eingestanden, dass er völlig untauglich war.

(Heiterkeit von der SPD)

Dieser Legendenbildung sollten wir doch bitte vorbeugen und einfach bei den Fakten bleiben. Fakt ist nämlich, dass die Landesregierung den Vorschlag zurückziehen musste, und zwar nicht deswegen, weil alle Ihnen Beifall gezollt hätten, sondern ganz im Gegenteil, weil das ganze Ding völlig durchgefallen ist.

StS Daniel Sieveke (MHKBD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bitte erlauben Sie mir, dass ich nichts zu der politischen Bewertung sage. Es würde mich reizen, das dürfen Sie mir wirklich glauben. Ich merke auch an Ihrer engagierten Diskussion untereinander, dass Sie das Thema sehr ernst nehmen und es Sie sehr umtreibt.

Herr Abgeordneter Wedel, Sie dürfen glauben, dass die Aussage der Ministerin bezüglich Ihrer Kleinen Anfrage in der jüngsten Ausschusssitzung richtig war. Auch uns ärgert es, dass sie nicht veröffentlicht wurde, weil jemand auch innerhalb des Regierungshandelns noch eine Nachfrage hatte. Sie kennen das doch aus Ihrer Zeit. Ich kann das nur noch einmal bestätigen. Es hat nicht am MHKBD gelegen. Davon können Sie sich nichts kaufen. Aber uns ist das wichtig.

Gerade die Wortmeldung von Herrn Korte und Ihre Entgegnung haben gezeigt: Am Ende des Tages geht es nicht um Legendenbildung. Wir agieren hier gemeinsam in dieser Frage, die auch Sie in Ihrer Zeit umgetrieben hat und die auch über Jahre hitzig aus welcher Sichtweise heraus auch immer betrieben wurde. Sie sagen: Bitte keine Legendenbildung derart, dass es die erste Landesregierung wäre, die sich kümmere.

Aber hätten wir das nicht gemacht – vielleicht ist das halbpolitisch –, hätte eine gute Opposition vermutlich gesagt: Ihr habt doch versprochen, dass ihr etwas vorlegt.

(Zuruf von Dirk Wedel [FDP])

Nun liegt etwas vor. Das ist das politische Geschäft. Herr Dr. von Kraack wird auch gleich noch auf die eine oder andere Ihrer Fragen eingehen. Ich spreche von der einen oder anderen Frage, weil es bei dieser hitzigen Diskussion auch manchmal schwerfällt, zu sagen ...

Mit unserem Bericht haben wir gegenüber der SPD-Fraktion sehr eindeutig erklärt, wie es zu der Verschiebung gekommen ist. Ich zitiere aus dem Bericht:

„[...] nach eingehenden Beratungen mit Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden – hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu entschieden, den geplanten Einstieg in die Lösung der kommunalen Altschulden in 2024 nicht vorzunehmen. Des Weiteren ist weiter unklar, ob die Bundesregierung die Bereitschaft und die notwendige Finanzmasse hat, um die Zusagen aus dem Bundes-Koalitionsvertrag einlösen zu können und ob es ihr gelingt, eine grundgesetzändernde Mehrheit im Deutschen Bundestag zu organisieren. Diese Zeitläufe, verbunden mit weiteren Unsicherheiten [...]“

Das drückt keine Schuldzuweisung aus. Es bedeutet vielmehr, dass über das, was im Koalitionsvertrag steht, vernünftig und in Ruhe gesprochen werden muss. Meine Wahrnehmung aus der Anhörung ist, dass man sich sachlich damit auseinandergesetzt hat. Zur Beantwortung Ihrer Frage, ob das Investitionsprogramm, das Sie gerade angesprochen haben, weiter besteht. Wir sind zu den Eckpunkten des GFG 2024, wie es guter Brauch ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Das kennen Sie auch.

Herr Wedel und Herr Moor – das geht an Sie beide, weil Sie sich jeweils zugestimmt haben –, ich finde es gut, dass Sie auf die Wortmeldung von Herrn Korte gesagt haben: Ja, ja, da ist im Haushalt im Kapitel 20 abgebildet. Das sind eben nicht nur lose Gesprächspunkte. – Das ist ja richtig, weil wir nicht nur einen Vorschlag machen, sondern das auch im Haushalt abgebildet wissen wollten, um nicht den faden Beigeschmack zu haben: Da wird nur irgendwas rausgehauen.

Dabei beziehe ich mich auch darauf, dass Sie vorhin von fehlerhaften Daten gesprochen haben. Es handelt sich aber um ein Bereinigungsverfahren. Ich will das nicht schönreden. Es gab in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden Hinweise aus den Kommunen. Sie sagten: Wir haben auch Liquiditätskredite, die dem nicht eindeutig zuzurechnen sind. Wir müssen das bereinigen. – Das spricht nicht für einen Fehler, sondern es gehört zum normalen Miteinander.

Ich habe es eingangs auch mit einem gewissen Schmunzeln gesagt: Die Haushaltsberatungen sind die Paradedisziplin des Parlaments. Es gehört dazu, aus welcher Situation heraus auch immer. Ich habe schon zur Einbringung des Haushalts gesagt, in welchen herausfordernden Zeiten wir uns befinden – mit vielen Unwägbarkeiten auch in diesem Jahr. Ich glaube, dass wir das mit der Verschiebung zum Ausdruck gebracht haben. Wir brauchen im Moment die Anstrengungen und Überlegungen auch, um den Kommunen tatsächlich als Partner zur Verfügung zu stehen, und die Befrachtungen, die im Moment noch Unwägbarkeiten auslösen, rauszunehmen.

Auf die einzelnen inhaltlichen Fragen wird Herr Dr. von Kraack antworten. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich keine politische Diskussion scheue. Hier ist schon eine Auswertung der Anhörung erfolgt. Da möchte ich mich nicht in der Form einbringen, weil Sie auch in der nächsten Woche noch genügend Zeit haben – Sie haben selber darauf hingewiesen –, um sich damit auseinanderzusetzen.

Abschließend, Herr Abgeordneter Wedel, wir wollen nicht, dass Sie irgendjemanden anrufen oder die Frage stellen müssen, ob wir uns an die Verfassung halten. Wir wollen Ihnen im kollegialen Austausch Informationen liefern, wie es die Verfassung auch vorsieht.

Das eine ist, Fragen zu stellen. Das Zweite ist, die Antworten zu erhalten. Das Dritte ist die Frage, ob man mit den Antworten immer einverstanden und zufrieden ist bzw. die Antwort auf die Frage immer so gegeben wird, wie Sie oder andere es gemeint haben. Auch das mag sich je nach der Sichtweise des Betrachters unterscheiden. Wir sehen es so: Wir beantworten die Fragen. Ob es immer so ausfällt, wie Sie es haben wollen, ist eine andere Frage.

MDgt Dr. Christian von Kraack (MHKBD): Vielen Dank. – Ich gehe kurz auf die weiteren thematisierten Fragen ein, die sich wesentlich mit IT.NRW und der Statistik befassen. Ich kann Herrn Staatssekretär dahin gehend ergänzen, dass wir es nicht mit einem statistischen Fehler zu tun haben, auch wenn dieser Eindruck in den Fragestellungen zum Teil erweckt wird.

Tatsächlich hat sich gezeigt – das ist nicht ganz überraschend; nur der Umfang ist dann zu klären –, dass Kommunen tatsächlich auch dauerhafte Investitionskredite teilweise nicht Jahre vorher aufnehmen, wenn nämlich nicht klar ist, wann genau die Umsetzung erfolgen kann, wann also beispielsweise ein Zuschlag für eine Investition erteilt wird und erste Zahlungen abfließen.

Vielmehr werden sie zunächst im Rahmen eines sinnvollen, von der Gemeindeordnung verlangten und im Rahmen der Sparsamkeit der Haushaltsführung gebotenen Cash-Poolings erst mal aus Liquiditätskrediten bedient, also vorfinanziert. Erst wenn Genaueres bekannt ist, werden die entsprechenden Verträge unterjährig abgeschlossen. Sie sind auch nicht so klein gestückelt, dass sie auf jede einzelne Investition passen, sondern stellen jeweils Pakete dar.

Vor diesem Hintergrund enthält diese statistische Größe, die bei IT.NRW richtig amtlich nachgewiesen ist – das ist auch zwischen dem Bund und den Ländern unstrittig –, Größenordnungen, die aus solchen Zusammenhängen herrühren und daher in einem regulären Verfahren bereinigt angegangen werden müssen. Dies machen auch die Länder Hessen, – davor schon – Niedersachsen für den Zukunftsvertrag und derzeit auch Rheinland-Pfalz in der eigenen Sphäre.

Zum anderen haben die Kommunen – auch das ist keine Frage der Richtigkeit der Statistik, aber es ist auch zu berücksichtigen und war vorher in dieser Form tatsächlich nicht bekannt – teilweise die Kreditverbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen wie „Gute Schule 2022“ unter Liquiditätskrediten erfasst, bei denen andere Träger die Finanzierung des Schuldendienstes, also Zins und Tilgung, übernehmen. Auch das ist noch abzugrenzen.

Dieses zusammen mit einer weiteren praktischen Problematik führt dann dazu, dass man sich das noch mal genau angucken muss. Der Bund hat in seinen Papieren nämlich verlangt, dass es sich um eine Schuldübernahme der Länder handeln muss. Nicht die Kommunen sollen Geld erhalten, um selbst Schuldendienst zu leisten, sondern es sollen tatsächlich konkrete Schulden und die entsprechenden Verträge übernommen werden.

Das weitere Eintreten in eine mögliche Umsetzung, also die Prüfung der Landesregierung auf Grundlage ihres Beschlusses, hat gezeigt, dass diese tatsächlich sehr verschiedener Natur sind und sich sehr viel schneller ändern, als man sich das vorstellen mag. Insbesondere sind Kommunen nicht durchgängig sehr lange Bindungen eingegangen, sondern haben sinnvolle Stückelungen, Laufzeiten und Bänder gewählt.

Mit diesen Sachen beschäftigt man sich. Vor diesem Hintergrund geht damit nicht zwangsläufig eine Verschiebung um ein ganzes Jahr einher. Es zeigt sich einfach auch bei dem Aufwand, den die entsprechende Vorprüfung und Bereinigung mit sich bringt – Hessen beispielsweise hat fast anderthalb Jahre für die Vorprüfung der Sache gebraucht;

das ist auch nachvollziehbar –, dass es sich letztendlich in der Praxis nur um Monate handelt, die aber eine Verschiebung über eine Jahreswende bedeuten. Das vielleicht noch als Ergänzung zu den Fragen, die sich an der Datengrundlage festmachten.

Was die Gespräche mit dem Bund angeht, hatte die BMF-Staatssekretärin Frau Katja Hessel die Länder zuletzt angeschrieben und gebeten, dem Bund und den anderen Ländern Hinweise zu ihren jeweiligen Einsätzen für eine Altschuldenlösung und der jeweiligen Ausgestaltung zukommen zu lassen, um dann auf Grundlage dieser Rückmeldungen, die aber noch nicht alle vorliegen, im September über die FMK in weitere Beratungen mit ihnen einzutreten. Eine Rückmeldung des Bundes steht noch aus, ist aber zu erwarten.

Vorsitzender Guido Déus: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Runde? – Herr Dr. Korte, dann Herr Wedel.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Herr Wedel, ich habe mich aufgrund Ihrer direkten Ansprache in mehreren Punkten noch einmal gemeldet.

Zu Ihrer Kritik an meiner Reaktion auf Ihre Unzufriedenheit unter anderem mit der Beantwortung der Fragen. Natürlich haben Sie Ihr verfassungsmäßiges Fragerecht, das will auch niemand infrage stellen. Man muss sich aber manchmal schon fragen: Will man eigentlich eine Antwort auf die Fragen? Welche Antworten will man? Oder will man mit den Fragen vor allem die Arbeit der Landesregierung bewerten?

Das ist in einer Ausschusssitzung, die auch politisch sein soll, auch legitim. Ich finde es aber schwierig und nicht immer politisch nachvollziehbar, es als Nichtbeantwortung der Frage zu interpretieren, wenn die Landesregierung in ihren Antworten – Herr Sieveke hat es vorhin gesagt – zu einer anderen Einschätzung des Sachverhalts kommt.

Zu Ihrer Reaktion auf meine positive Einschätzung dessen, was die Landesregierung vor der Sommerpause noch als Eckpunkte oder Ankündigung einer Altschuldenlösung des Landes Nordrhein-Westfalen ins Gespräch gebracht und öffentlich gemacht hat. Ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass sei ein unverbindliches Angebot oder so gewesen.

Vielmehr habe ich gesagt – das will ich auch noch mal klarstellen –: Das sind Eckpunkte für ein Modell gewesen. Das war kein Gesetzentwurf. Deswegen war in der Pressemitteilung auch nicht jedes Detail enthalten. Aber es war die klare Ankündigung und die Zusage: Wir werden das machen. Ich glaube, so etwas braucht es in einem politischen Prozess auch, damit man eine Gesprächsgrundlage für weitere Abstimmungen mit der Bundesregierung und den Kommunen hat.

Sie hatten auch gefragt: Was soll denn die Bundesregierung tun? – Die Bundesregierung ist am Ende die Stelle, die so eine Lösung auch mit vielen verschiedenen Ländern koordinieren muss. Sie muss die Gespräche über diese Altschuldenlösung zwischen Bund und Ländern ernsthaft führen und natürlich auch für Gespräche bereit stehen, wenn es darum geht, dass eine Landeslösung wie hier in Nordrhein-Westfalen auch mit den Eckpunkten des Bundes abgestimmt werden kann.

(Christian Dahm [SPD]: Dann machen Sie das doch!)

Mich hat auch die Interpretation von Christian Lindner sehr gewundert.

(Christian Dahm [SPD]: Legen Sie doch die Eckpunkte vor!)

– Die Eckpunkte sind nicht öffentlich, aber die meisten von uns haben sie wohl schon mal irgendwo gesehen. Mich hat sehr gewundert, dass Christian Lindner zu dieser Interpretation kam. Ich wäre nicht zu dieser Interpretation gekommen. Da wo es Abstimmungsbedarf gibt, kann man sich auch miteinander abstimmen. Ich hoffe, dass der Gesprächstermin, den Herr Dr. von Kraack vorhin für September angekündigt hat, dann auch stattfindet und nicht wieder abgesagt wird.

Natürlich muss sich eine Bundesregierung dafür am Ende auch politische Mehrheiten suchen. Es ist offensichtlich, dass es diese in Nordrhein-Westfalen für eine Landeslösung gibt. Aber wir sind nach wie vor in Unkenntnis darüber, ob es dafür am Ende eine Mehrheit im Bundestag gibt, die diese Verfassungsänderung zustande bringt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist peinlich!)

Es ist die Arbeit der Bundesregierung, das jetzt zu eruieren. Das tut sie leider nach meiner Wahrnehmung bisher nicht ausreichend, was in mir auch – das muss ich ausdrücklich sagen – die Sorge wachsen lässt, dass der Bundesfinanzminister es eigentlich gar nicht richtig will und der Bundeskanzler ihn dabei gewähren lässt. Ich hoffe, dass wir diesen schwierigen Zustand tatsächlich noch überwinden.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Kollege Dr. Korte, ich werde jetzt nicht mehr im Einzelnen auf das eingehen, was Sie da gerade vorgetragen haben, obwohl es eigentlich zum Widerspruch reizt.

Erst einmal vielen Dank Herr Staatssekretär und Herr Dr. von Kraack für die Antworten, die das, was gefragt worden ist, zumindest in Teilen abdecken. Das war in der Vorlage nicht der Fall. Ich will noch einmal Folgendes klarstellen: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man in dem, was man tut, relativ frei ist, wenn nach politischer Würdigung gefragt wird. Wenn aber nach Fakten gefragt wird, dann geht es eigentlich nur noch darum, diese Fakten zu benennen und zwar genauso, wie es abgefragt wird und nicht in irgendeiner Interpretation oder wie auch immer.

(Justus Moor [SPD]: So ist es!)

Genau das haben wir hier auch getan. Wenn wir nach dem Umfang dessen fragen, was in Rede steht, können Sie sagen: Der Umfang ist noch nicht bekannt. – Aber Sie können nicht sagen: Das beantworte ich nicht. – Das ist ein Beispiel. Gleiches gilt, wenn wir fragen: Welche Kommunen haben sich zur Finanzierung von Investitionen mit Kassenkrediten verschuldet? – Dann gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder nennt man die Kommunen, oder man sagt, man habe keine Kenntnisse darüber.

(Christian Dahm [SPD]: Ja!)

Eine Nichtbeantwortung ist aber schlicht und ergreifend unzulässig. Selbst für den Fall, dass man das noch nicht vollständig hat, gibt es eine verfassungsgerichtliche Rechtsprechung dazu, dass dann auch Teilantworten zu liefern sind. Es ist kein Freibrief zu

sagen: Wir haben das noch nicht bis ins allerletzte Detail ausgearbeitet, und deswegen bekommen Sie gar nichts.

Ich will Ihnen diese verfassungsgerichtlichen Maßstäbe einfach noch mal in Erinnerung rufen, damit sich das in der Zukunft dann auch einmal entsprechend ausgestaltet. Es geht doch nicht darum, mit den Dingen Katz und Maus zu spielen, sondern um Folgendes: Wir stellen eine Frage. Wir bekommen eine Antwort. Entweder genügt diese den Anforderungen oder eben nicht.

Es gibt einen Einschätzungsspielraum seitens der Landesregierung. Der ist aber dahin gehend begrenzt, dass vollständige und zutreffende Antworten geliefert werden müssen. Wenn klar ist, dass Fragen einfach gar nicht beantwortet werden, dann müsste es zumindest einen Hinweis darauf geben, ob die entsprechenden von der Rechtsprechung anerkannten Anathemata vorliegen oder nicht. Es ist einfach de lege artis, so vorzugehen. Das kann ich von der Landesregierung einfordern und werde das auch immer wieder tun.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Meines Erachtens haben Sie jetzt einen Teil beantwortet. Ich habe soeben noch zwei Fragen genannt, von denen ich glaube, dass sie nicht beantwortet sind. Dazu kommt noch die Frage, was mit dem Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung ist. Entweder soll es nun 2025 weiterverfolgt werden oder nicht. Vielleicht weiß man es noch nicht. Mehr als diese drei Antworten gibt es eigentlich nicht.

Ich würde Ihnen wirklich gerne die Chance geben, sich die Fragen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion mit einer entsprechenden Vorlage im Nachgang zu der Sitzung noch einmal vorzunehmen und ernsthaft zu überprüfen, ob Sie die tatsächlich beantwortet haben. Ansonsten ist das einfach nicht konstruktiv. Natürlich kann ich die Fragen alle wieder für die nächste Sitzung aufschreiben – bzw. jetzt schon für die übernächste, weil die Frist abgelaufen ist –, und dann können wir uns wieder über das Gleiche unterhalten. Auch dazu bin ich bereit. Aber ich glaube, es geht auch anders. Herr Staatssekretär, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie eine konstruktive Herangehensweise wünschen. Deswegen wäre das der Vorschlag zur Güte.

StS Daniel Sieveke (MHKBD): Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter Wedel, vielen Dank, dass Sie mir die Chance geben. Ich habe nämlich vorhin darauf geantwortet. Ich habe vorhin zu dem Investitionspaket gesagt, dass wir im Rahmen der Eckpunkte des GFG 2024, wie es guter Brauch ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber sprechen, ob es weiterverfolgt wird.

Es war also eine der von Ihnen vorhin erwähnten drei möglichen Antwortvarianten: Es kommt, es kommt nicht, oder man befindet sich in Gesprächen. Das hatte ich aber vorhin schon gesagt, und das war mir wichtig. Manchmal kommt eine solche Antwort in dem Wust der Fragen zu kurz, weil es ein Teilansatz ist.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Klarstellung. Aber ich verstehe die Antwort, ehrlich gesagt, intellektuell nicht. Sie sagen, Sie befänden sich in den Gesprächen zu den Eckpunkten 2024. Diese sind veröffentlicht

und liegen auf dem Tisch. Die entsprechende Vorlage wird unter dem übernächsten Tagesordnungspunkt eine Rolle spielen. Wenn Sie sagen, Sie befänden sich da in Gesprächen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Das ist völlig in Ordnung. Das kann sich aber doch nur auf 2025 beziehen, oder wollen Sie das jetzt doch noch 2024 machen? Ist auch das noch Teil der Gespräche?

Sie haben jetzt nicht beantwortet, ob Sie die Fragenkataloge von SPD und FDP noch mal mitnehmen und das noch mal über eine Nachtragsvorlage prüfen, oder ob Sie das nicht tun. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort.

StS Daniel Sieveke (MHKBD): Sie sagen, Sie verstehen es intellektuell nicht. Dazu würde ich mich gar nicht äußern, weil ich Sie kenne und weiß, dass Sie alles intellektuell aufzugreifen versuchen. Ich mag mich auch nicht gut genug ausgedrückt haben. Vielleicht können wir uns auf dem Mittelweg treffen. Die Eckpunkte des GFG 2024 waren die Grundlage dafür, über das von Ihnen angesprochene Programm weiterhin im Gespräch zu bleiben und zu prüfen, ob es kommen soll bzw. wird.

Ich habe eine Bitte an Sie: Ich bitte Sie, die Fragen, die für Sie auch nach diesen Ausführungen noch offengeblieben sind, schriftlich zu formulieren. Es ist für alle einfacher, und es wird Mittel und Wege geben, Ihnen das zukommen zu lassen.

Vorsitzender Guido Déus: Gut, dann ist es auf jeden Fall klargestellt. Tragen Sie bitte die Fragen, die offengeblieben sind, noch mal an die Landesregierung heran, damit dann ein Weg gefunden wird, sie zu beantworten.

(Dirk Wedel [FDP]: Das machen wir dann mit einem ordentlichen TOP!)

– Oder so. – Habe ich eine Wortmeldung übersehen? – Das ist nicht der Fall.

7 Erschließungsbeiträge: Löst der angekündigte Erlass die bestehenden Probleme, wie es die Ministerin angekündigt hat? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1626

Vorsitzender Guido Déus bemängelt, dass auch dieser Bericht wie derjenige zum vorherigen TOP dem Ausschuss zu spät zugeleitet worden sei.

Justus Moor (SPD) weist darauf hin, dass der Bericht ausgesprochen kurz ausfalle. Er würde gern erfahren, wann der Erlass komme und ob darin weitere Regelungen zur Auslegung der Vorteilsfrage getroffen oder nur bestehende Regelungen zusammengefasst würden.

Seiner Wahrnehmung nach, so **Simon Rock (GRÜNE)**, würde die derzeitige Rechtslage in einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ausgelegt. Er würde gerne wissen, inwieweit der Landesregierung Berichte aus Kommunen wie Mechernich schon zur Verfügung ständen, wie sie diese einschätze bzw. ob diese sich noch in der Auswertung befänden.

Dirk Wedel (FDP) dankt der SPD-Fraktion dafür, die Problematik in der TOP-Anmeldung auf den Punkt gebracht zu haben. Die Ministerin habe zugesagt, sich bestimmte Fälle, unter anderem Mechernich, noch einmal anzuschauen und mitgeteilt, es lägen verschiedene Berichte vonseiten der Kommunen vor, die ausgewertet würden. Ihn interessiere, wie weit diese Auswertung gediehen sei und ob der Ausschuss unaufgefordert ein entsprechendes Ergebnis übermittelt bekomme oder dies explizit nachfragen müsse.

Er würde sich wünschen, dass ein Hinweis vonseiten der Landesregierung käme, wann sinnvollerweise nachgefragt werden könnte. Wenn ein solcher Hinweis wie in der Vergangenheit ausbleibe, sehe er sich gezwungen, den Ausschuss ununterbrochen mit Rückfragen zu beschäftigen, mit jeweils demselben Ergebnis, nämlich dass der Sachverhalt noch geprüft werde.

Christian Dahm (SPD) nimmt Bezug auf die im Bericht erwähnte Überprüfung der vorgelegten Fälle durch die Landesregierung. Seiner Meinung nach liege in Nordrhein-Westfalen eine dreistellige Anzahl von überprüfungswerten Fällen vor. Er bitte um konkretere Informationen dazu, wie dies im Einzelnen geschehe und ob die Landesregierung den kommunalen Behörden nun die Bearbeitung abnehme oder die Städte und Gemeinden aufgefordert wären, alle Bescheide an den Bezirksregierungen vorbei direkt an die Landesregierung zu schicken.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, wann der Erlass voraussichtlich erscheinen werde, antwortet **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**, die Landesregierung arbeite daran, er könne aber nur sagen, dass dies in Zukunft geschehe.

Die Unterlagen aus Mechernich lägen vor und würden überprüft, weil dies auch explizit gewünscht worden sei. Grundsätzlich fielen die Verfahren jedoch in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Ausschuss könne im Übrigen davon ausgehen, dass die Landesregierung wie schon zu anderen Themen in der Vergangenheit proaktiv auf ihn zukommen werde, sobald sie etwas zu berichten habe. Auch sie selbst habe ein ureigenes Interesse daran, die Angelegenheit zu bearbeiten.

Justus Moor (SPD) merkt an, er halte „Zukunft“ für einen sehr weit gefassten Begriff. Wenn diese jedoch eher früher als später eintrete, werte er dies als eine gute Nachricht.

Es beständen weiterhin auch nach den Äußerungen der Ministerin im Plenum und im Ausschuss Unsicherheiten bezüglich der Inhalte des Erlasses, unter anderem darüber, ob es sich dabei um eine Sammlung von bisher vorliegenden Urteilen und Gesetzestexten oder um eine klare Anweisung an die Kommunen handele, wie in solchen Fällen, wie zum Beispiel in Mechernich-Vussem, in Weiler am Berge und Velbert vorzugehen sei.

Er habe auf die dreistellige Anzahl von betroffenen Straßen hingewiesen, weil häufig behauptet werde, es handle sich um ganz wenige Einzelfälle, die durch das Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Vorgaben für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen am 29. März 2023 wieder gekippt worden seien. Heute sei ein Betroffener anwesend. Es handele sich um den dritten Eigentümer eines Hauses, der beim Erwerb des Hauses eine seinem Eindruck nach fertige Straße vorgefunden habe und nun plötzlich zahlen solle.

Bürgerinnen und Bürger hätten das Recht auf eine klare Antwort und die Sicherheit, für eine Straße, die schon vor 50 bis 60 Jahren fertig ausgesehen habe, nicht mehr die Gesamtkosten für deren ursprüngliche Errichtung tragen zu müssen. Es gehe bei solchen Fällen in der Regel um Summen von circa 25.000 bis 50.000 Euro.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) verweist auf die Aussagen der Ministerin. Diese sei zwar für klare Aussagen bekannt. Es erhalte es aber für selbstverständlich, dass das Ministerium keine Wasserstandsmeldungen zu einer so hochkomplexen rechtlichen Materie abgebe, die zu politischen Bewertungen und Fehlinterpretationen führen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger wünschten sich Verlässlichkeit. Sobald die Landesregierung verbindliche Auskünfte geben könne, werde sie auf den Ausschuss zu kommen.

Bezüglich der genannten Fälle müsste seines Erachtens zudem auch die Rolle der Kommunen hinterfragt werden.

8 Erneut Datenpanne bei der Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1591

Vorsitzender Guido Déus informiert, die FDP-Fraktion habe ursprünglich einen mündlichen Bericht erbeten. Die Landesregierung habe daraufhin aber eine Vorlage übermittelt.

Dirk Wedel (FDP) dankt für die sehr informative Vorlage, die fast alle Fragen insbesondere zum Ablauf des Verfahrens gut abgedeckt habe. Er habe auch verstanden, wo der Fehler passiert sei und wie dem künftig grundsätzlich entgegenwirkt werde. Die Landesregierung halte es demnach jedoch für sinnvoll, die Zahlen nicht zu berichtigen und stattdessen auf die Modellrechnung zu warten. Diese Einschätzung teile und verstehe er nicht.

Der erste Versuch, sich die Zahlen selbst erschließen, sei beim Städtetag gescheitert. Dies verdeutliche den Bedarf an korrekten Zahlen. Seines Erachtens hätte die Landesregierung die korrigierten Daten vorlegen sollen, sobald sie die Unrichtigkeit bemerkt habe.

Mit Vorlage 18/1510 habe die Landesregierung die Zahlen, die sich nun als falsch herausgestellt hätten, auch dem Landtag zukommen lassen, diesen aber trotz der Kenntnis darüber bis heute nicht über die Unrichtigkeit der Zahlen informiert. Diesen Umgang mit dem Parlament halte er für nicht in Ordnung und wolle ihn daher auch ausdrücklich rügen.

Die Abgeordneten hätten stattdessen von den kommunalen Spitzenverbänden davon erfahren, dies halte er nicht für den geeigneten Berichtsweg. Er hätte zumindest einen Neudruck dieser Vorlage mit einem entsprechenden Hinweis auf die Fehlerhaftigkeit und gegebenenfalls ohne die fehlerhafte Anlage erwartet. Selbstverständlich bräuchten vorrangig die Kommunen die korrekten Zahlen, sonst hätten diese nicht angefangen, selber zu rechnen, aber auch der Landtag habe einen Anspruch darauf, dass Zahlen, die ihm übermittelt würden, auch stimmten.

Heinrich Frieling (CDU) zufolge habe der Bericht verdeutlicht, wie es zu den Zahlen gekommen sei. Die Nachfrage der FDP-Fraktion sei deutlich sachlicher ausgefallen als die eigentliche Berichts-anfrage, in der diese mit Begriffen wie „Datenpanne bei der Landesregierung“ operiert habe.

Dabei habe der Fehler offensichtlich bei der Zulieferung der Arbeitsmarktzahlen durch die Arbeitsagentur und nicht bei der Landesregierung gelegen. Es seien nicht nur fehlerhafte, sondern auch falsch bezeichnete Daten aus dem falschen Berichtszeitraum gemeldet worden. Dies habe aber nicht auf einen Blick festgestellt werden können, weil es sich nicht um die Vorjahreszahlen, sondern um noch ältere Daten gehandelt habe. Selbstverständlich gelte es, in Zukunft noch genauer hinzuschauen.

Die Tatsache, dass die Kommunen die Unstimmigkeiten in der zur Verfügung gestellten Datenbasis bemerkt hätten, zeige jedoch, dass das System grundsätzlich funktioniere. Er halte den Versuch, über die Pressearbeit mit den dann falschen Nachberechnungen des Städtetages noch mehr Schärfe in Debatte zu bringen, für wenig hilfreich.

Der Begriff der Arbeitskreisrechnung verrate bereits, dass verschiedene Beteiligte daran mitwirkten. Die Kämmerer der Kommunen hätten nun eine Größenordnung, wüssten jedoch selbst, dass endgültige Zahlen erst mit der Modellrechnung nach Abschluss des maßgeblichen Steuerverbundzeitraums vorlägen. Mit der abschließenden Rechnung würde dann richtigerweise alles zuvor noch nicht Bekannte oder falsch Zugelieferte korrigiert.

Dirk Wedel (FDP) fragt, wie die Landesregierung mit der an den Landtag übermittelten Vorlage umgehen und ob sie diese gegebenenfalls korrigieren wolle. Den Verweis der CDU-Fraktion auf die ohnehin noch zu erstellende Modellrechnung halte er für merkwürdig, weil nach dieser Logik gar keine Arbeitskreisrechnung erstellt werden müsste.

Heinrich Frieling (CDU) wendet ein, die beschriebenen Vorgänge hätten ja gerade gezeigt, dass man diese brauche.

Auch **Dirk Wedel (FDP)** zufolge gibt es gute Gründe für die Erstellung der Arbeitskreisrechnung und auch dafür, die Kommunen frühzeitig mit den aktualisierten Zahlen zu versorgen, statt sie zwei Monate warten zu lassen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) zeigt sich erfreut, dass sich die FDP-Fraktion mit dem Bericht zu diesem komplexen Sachverhalt auch dem Umfang nach weitgehend zufrieden zeige. Die politische Wertung gehe offenbar auseinander.

Die Arbeitskreisrechnung stelle als Serviceleistung in Zusammenarbeit von MHKBD, Finanzministerium und kommunalen Spitzenverbänden einen Orientierungsrahmen dar. Die Unrichtigkeit der Daten gehe nicht auf eine Falschberechnung, sondern auf fehlerhaftes Datenmaterial zurück, und es liege keine Neuberechnung vor. Da dem Landtag im Rahmen des Parlamentsinformationssystems die gleichen Informationen wie den Kommunen zur Verfügung gestellt würden, bleibe diese Vorlage richtig, weil auch die Kommunen keine korrigierten Zahlen erhalten hätten.

Auch in den vergangenen Jahren hätten die Kommunalminister jeweils darum gebeten, mit den Zahlen aus der Arbeitskreisrechnung nicht hausieren zu gehen, weil es sich eben noch nicht um finale Zahlen handele.

Die Arbeitsagentur haben nicht die Basisdaten von 2022, sondern von 2020 zugeliefert. Allerdings hätte im Zuge der Neuberechnung nicht nur dies geändert werden müssen, weil zum Beispiel auch Kommunen unter anderem Änderungen der Steuerkraft aufgrund von Nachzahlungen meldeten.

Das Ministerium habe entschieden, keine neuen Orientierungszahlen vorzulegen, sondern auf die auf belastbaren Zahlen basierende neue Modellrechnung nach der Herbststeuerschätzung zu warten, um nicht für noch mehr Unruhe zu sorgen. Die kommunalen

Spitzenverbände hätten ansonsten unter Umständen erneut fehlerhafte Zahlen veröffentlicht.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) unterstützt die Entscheidung des Ministeriums, keine weiteren Zwischenstand zu liefern, um in die Erstellung der Haushalte nicht noch mehr Unsicherheit hineinzubringen, sondern abzuwarten, bis in wenigen Wochen die Daten der wirklich abschließenden Arbeitskreisrechnung vorlägen.

Die fehlerhaften Zahlen halte er für sehr ärgerlich. Seines Erachtens sei jedoch klar gestellt worden, dass es sich dabei nicht um eine Datenpanne der Landesregierung oder einen fragwürdigen Umgang der Ministerin mit Daten gehandelt habe, wie das unter anderem von der FDP-Fraktion in der Presseberichterstattung teilweise kolportiert worden sei.

Dirk Wedel (FDP) dankt dem Staatssekretär für die Erläuterungen, hält aber an seiner politischen Bewertung des Vorgangs ebenso fest, wie daran, dass das Ministerium dem Landtag zumindest Informationen zu den in den Daten enthaltenen, vom wem auch immer verursachten Fehlern hätte übermitteln müssen. Er empfehle, dies zukünftig in ähnlichen Fällen zu berücksichtigen.

9 Verschiedenes

hier: **Beratungsverfahren zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024**

Vorsitzender Guido Déus informiert, die Landesregierung habe bekanntgegeben, in der Septemberplenarsitzung den Haushalt und in dem Zusammenhang auch den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 einzubringen. Daher habe er den Ob-leuten der Fraktionen bereits im Vorhinein der Sitzung einen Vorschlag zur Durchfüh-rung einer Anhörung zum GFG 2024 unterbreitet. Diese finde traditionell im zuständigen Fachausschuss und nicht im für Finanzpolitik zuständigen Haushalts- und Finanzaus-schuss statt.

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 – überein, am 20.10.2023 von 10 Uhr bis 13 Uhr eine Sachverständigen-anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL fraktionsunab-hängig zu laden. Pro Fraktion können bis zu zwei weitere Sach-verständige benannt werden. Die Auswertung der Sachverstän-digenanhörung und die Abstimmung sollen am 10. November 2023 erfolgen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

5 Anlagen

16.10.2023/18.10.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen
und/oder die Landesregierung gerichtet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?



14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchtetenlage eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchtetenlage organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchtetenlage eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchtetenlage bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 31.08.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

Altschulden: „Wüst-Plan“ gescheitert

Am 22. August zog die Landesregierung ihren Plan für die kommunalen Altschulden zurück. Die Landesregierung habe beschlossen, „dass die ursprünglich in den Eckpunkten zum GFG 2024 (Beschluss vom 21. Juni 2023) vorgesehenen Vorwegabzüge für den Einstieg in eine Altschuldenlösung und für das Aufsetzen eines Investitionsprogrammes für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Gemeindefinanzierung 2024 sowie eine Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale nicht umgesetzt werden“¹. Der Vorschlag von Hendrik Wüst und seinem Kabinett vom 19. Juni 2023² hatte zuvor großen Widerspruch bei den Städten und Gemeinden ausgelöst. Die Ankündigung der Landesregierung lässt jedoch einige Fragen offen.

Eine Ablösung der Altschulden soll es nunmehr erst 2025 geben. Durch die Verschiebung sei genug Zeit für Verhandlungen mit dem Bund und für ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren in NRW. Die Landesregierung wolle ihren Ansatz nun mit den Kommunalen Spitzenverbänden „gemeinsam“ weiterentwickeln.³

¹ Presseinformation der Landesregierung Nummer 623/08/2023 (22. August 2023)

² Presseinformation der Landesregierung Nummer 465/08/2023 (19. Juni 2023)

³ Presseinformation der Landesregierung Nummer 623/08/2023 (22. August 2023)

Völlig überraschend entstand Verwirrung über die Gesamthöhe der Altschulden. Bisher ging die Landesregierung von kommunalen Liquiditätskrediten in Höhe von rund 21,264 Mrd. Euro aus⁴. Die dpa berichtete nun, Ministerin Scharrenbach wolle auch die Höhe der Liquiditätskredite noch einmal unter die Lupe nehmen. In die beim Statistischen Landesamt gelisteten rund 21. Mrd. Euro seien Beträge eingeflossen, die nicht den tatsächlichen Verbindlichkeiten entsprächen, so die Ministerin. So seien es bei einer Kommune statt der bei IT.NRW verbuchten 22 Millionen Euro an Verbindlichkeiten in Wirklichkeit nur 400 000 Euro.⁵ Nunmehr will die Landesregierung bis Ende 2023 eine „belastbare und kommunenscharfe Übersicht der tatsächlichen Verbindlichkeiten“ erarbeiten.⁶

Gemeinsam mit der Pressemitteilung veröffentlichte die Landesregierung ein Communiqué von kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Das so genannte „Zwischenergebnis nach Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Lösung für die kommunalen Altschulden im Land Nordrhein-Westfalen“ fasst zusammen, wo sich Städte und Gemeinden mit der Regierung einig sind und wo nicht.⁷

Ein zentraler Aspekt des Communiqués betrifft den Beitrag des Landes zu einer Altschuldenlösung. Demnach strebe die Landesregierung an, ihren Beitrag „weiter zu erhöhen“.⁸

Dem Vernehmen nach sollen einige Kommunen in der Niedrigzinsphase Kassenkredite genutzt haben, um Investitionen zu finanzieren⁹.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

- Im Koalitionsvertrag haben CDU und Grünen vereinbart, das Altschuldenproblem nötigenfalls ohne den Bund in diesem Jahr zu lösen.¹⁰ Wie rechtfertigt die Landesregierung diesen Wortbruch?
- Wie konnte es zur falschen Verbuchung bei IT.NRW kommen?

⁴ Pressemitteilung der Landesregierung Nummer 465/08/2023 (19. Juni 2023)

⁵ Dpa: Regierung verschiebt Einstieg in Altschuldenlösung für NRW-Kommunen (22. August 2023).

⁶ Presseinformation der Landesregierung Nummer 623/08/2023 (22. August 2023).

⁷ Landesregierung: Zwischenergebnis nach Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Lösung für die kommunalen Altschulden im Land Nordrhein-Westfalen (22. August 2023), URL: <https://www.land.nrw/media/29929> [Stand: 30. August 2023].

⁸ Landesregierung: Zwischenergebnis nach Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Lösung für die kommunalen Altschulden im Land Nordrhein-Westfalen (22. August 2023), URL: <https://www.land.nrw/media/29929> [Stand: 30. August 2023].

⁹ vgl. z.B. Stellungnahme 18/699, Seite 3

¹⁰ CDU/Grüne: Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Seite 105.

- Welchen Umfang hat nach aktuellem Stand die Falschbuchung kommunaler Altschulden bei IT.NRW?
- Welche Sofortmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Falschbuchung bei IT.NRW aufzuarbeiten?
- Welche Kommunen haben sich zur Finanzierung von Investitionen mit Kassenkrediten verschuldet (bitte mit Höhe in absteigender Reihenfolge angeben)?
- Die Landesregierung will jetzt mit den Kommunalen Spitzenverbänden ihren Ansatz weiterentwickeln. Warum hatte die Landesregierung über den „Wüst-Plan“ vom 19. Juni 2023 erst am 18.06.2023¹¹ mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen?
- Die Landesregierung will sich nun Zeit lassen, um mit dem Bund über seine Beteiligung zu verhandeln. Warum hat die Landesregierung bereits am 19. Juni 2023 den „Wüst-Plan“ vorgestellt statt sich zuvor mit dem Bund zu verständigen?
- Laut des Communiqués von Spitzenverbänden und Landesregierung strebe das Land an, seinen Beitrag für eine Altschuldenlösung zu erhöhen. Was heißt das konkret?
- Teil des gescheiterten „Wüst-Plans“ vom Juni 2023 war ein so genanntes „Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung“, welches von den Kommunen durch einen Vorwegabzug beim GFG finanziert werden sollte. Die Kommunen sollten anschließend das Geld wieder aus dem Programm beantragen können. Wird dieses Ökoprogramm im Ansatz der Landesregierung weiterverfolgt? Wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

¹¹ vgl. Drs. 18/5153, Seite 2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

01.09.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Bruchlandung bei den Altschulden

Nach dem untauglichen und unabgestimmten Vorschlag der Landesregierung zur Lösung der Altschuldenfrage gab es vernichtende Kritik der kommunalen Landschaft. Auch die Expertenanhörung zum SPD-Antrag machte die Untauglichkeit der vom Ministerpräsident Hendrik Wüst vorgeschlagenen Lösung deutlich. Die vorgeschlagene Lösung war nicht geeignet eine Beteiligung des Bundes zu ermöglichen.

Als Reaktion auf diese einstimmige Ablehnung über alle Parteigrenzen hinweg hat die Landesregierung den Vorschlag zurückgezogen.

Als Begründung wurden unterschiedliche Argumente vorgetragen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Inwieweit ist die Feststellung der Ministerin, dass in einigen Kommunen vermeintlich Dinge als Liquiditätskredite erfasst worden seien, die nicht als Altschulden gezählt werden dürften im Rahmen eines Antragsverfahrens zur Teilnahme an einer Altschuldenlösung – wie in Hessen – aufzulösen und damit kein Grund für eine Aufschiebung?
2. Welche Maßnahmen hat die Ministerin ergriffen, um dem ihrer Aussage zugrundeliegenden Problem zu begegnen, wonach es bei dem MHKBD nachgeordneten Landesbetrieb IT.NRW zu Unstimmigkeiten bei der Datengrundlage gekommen sei?
3. Um welche konkreten Unstimmigkeiten bei IT.NRW handelt es sich genau?
4. Welche Hinweise gab es auf Unstimmigkeiten beim Datenbestand?
5. Wie stellen sich die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen zum Stichtag 31.12.2022 sowie nach der Kassenstatistik zu den aktuellen Stichtagen dar? (bitte kumuliert und kommunalscharf darstellen)
6. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit den Kommunen, um eine taugliche Lösung zu entwickeln?
7. In welchem Umfang plant die Landesregierung eine substanzielle Beteiligung an der Finanzierung einer Altschuldenlösung?
8. Welche Gespräche sind mit der Bundesregierung zu einer Beteiligung des Bundes geplant?
9. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit Vertreter*innen von CDU und CSU, um eine Zustimmung zu einer notwendigen Grundgesetzänderung zu organisieren?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

01.09.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Erschließungsbeiträge: Löst der angekündigte Erlass die bestehenden Probleme, wie es die Ministerin angekündigt hat?

In der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 24. März 2023 erklärte Ministerin Scharrenbach „eine unendliche Abrechnungsmöglichkeit. Die gibt es nicht.“ Weiter erklärte die Ministerin: „Nach 30 Jahren wird nicht mehr abgerechnet, auch wenn die Vorteilslage nicht eingetreten ist.“¹

Sie beruft sich dabei regelmäßig und auch im Nachgang auf eine Entscheidung des OVG NRW, deren Ausschlussfrist von 30 Jahren jedoch ganz ausdrücklich an den Eintritt der Vorteilslage anknüpft. Im Leitsatz heißt es unter Ziffer 1 „Die Erhebung eines Erschließungsbeitrags ist auch ohne die unter dem Blickwinkel der Belastungsklarheit verfassungsrechtlich gebotene Regelung einer zeitlichen Obergrenze jedenfalls nach mehr als 30 Jahren nach Eintritt der Vorteilslage in

¹ APr 18/215 S. 23



analoger Anwendung von § 53 VwVfG NRW i.V.m. dem Grundsatz von Treu und Glauben unzulässig.“²

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht diese analoge Anwendung verworfen.³

In der Ausschusssitzung wurde darüber hinaus ein Erlass zum Eintritt der Vorteilslage angekündigt.⁴

In der Plenarsitzung am 29. März 2023 kündigt die Ministerin diesen Erlass erneut an: „[...]befindet sich ein Erlass in der Erarbeitung. [...] Es wird eine Erlasslage geben, wann die Vorteilslage erkennbar ist“.⁵

Am Rande dieser Plenarsitzung sagte die Ministerin betroffenen Anliegern eine Lösung des entsprechenden Problems durch den Erlass zu.

In der Ausschusssitzung am 18. August 2023 wollte die Ministerin nun nichts mehr von dieser Zusage wissen. Vielmehr kündigte sie nunmehr einen Erlass an, der lediglich eine „Clusterung“ der bestehenden Rechtsprechung vornehmen soll. Die angekündigte Lösung für die Probleme der im Verfahren zur Sprache gekommenen Straßen scheint nicht mehr zum Tragen zu kommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Was ist aus der Zusage der Ministerin geworden, die Probleme der Straßenbaumaßnahmen z.B. in Mechernich zu lösen?
2. Wann ist mit dem angekündigten Erlass zu rechnen?
3. Wie soll das Problem gelöst werden, dass bei Straßenbaumaßnahmen an Straßen, bei denen keine endgültige Herstellung erfolgt und damit die Vorteilslage eingetreten ist, eine Erhebung von Ersterschließungsbeiträge zeitlich unbegrenzt erhoben werden kann?

² OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 08.06.2021 – 15 A 299/20

³ BVerfG, Beschluss vom 03.11.2021 – 1 BvL 1/19

⁴ APr 18/215, S. 27

⁵ Plenarprotokoll 18/27, S. 114



Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor MdL



Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 05.09.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines mündlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

Erneut Datenpanne bei der Landesregierung?

Der Landesregierung ist erneut eine Datenpanne unterlaufen. Das geht aus einem Schnellbrief des Städtetags an seine Mitglieder vom 4. September 2023 hervor. Demnach teilte die Landesregierung mit, dass die am 22. August 2023 veröffentlichte Arbeitskreisrechnung (vgl. Vorlage 18/1510 Anlage) zum Gemeindefinanzierungsgesetz fehlerhaft war.

Die Arbeitskreisrechnung hat für die Städte und Gemeinden eine besondere Bedeutung. Denn auf ihrer Grundlage können sie abschätzen, in welcher Höhe sie Zuweisungen vom Land für ihre eigenen kommunalen Haushalte erhalten.

Laut Ministerium sollen falsche Daten zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in die Rechnung eingeflossen sein. Die Bundesagentur für Arbeit habe Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 2020 statt 31. Dezember 2022 geliefert, das Ministerium habe diese falschen Zahlen genutzt.

Das ist schon die zweite Datenpanne mit Blick auf die kommunalen Finanzen in den letzten Wochen. Bereits zu den kommunalen Liquiditätskrediten musste die Landesregierung

mitteilen, dass in die beim Statistischen Landesamt gelisteten rund 21. Mrd. Euro Beträge eingeflossen sind, die nicht den tatsächlichen Verbindlichkeiten entsprechen¹.

Der Städtetag NRW hat darüber hinaus mitgeteilt, eine Korrektur der bereits veröffentlichten Arbeitskreisrechnung durch das MHKBD sei nicht vorgesehen. Die korrekte Anzahl der sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigten solle erst bei der voraussichtlich im Oktober/November 2023 erscheinenden Modellrechnung nach Ablauf des Verbundzeitraums berücksichtigt werden.

Nach einer vom Städtetag NRW als Hilfestellung erstellten Korrekturrechnung führt die Datenpanne zu signifikanten Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen (z.B. Kreis Mettmann ca. 100 Mio. Euro Differenz, Rhein-Erft-Kreis ca. 39,5 Mio. Euro Differenz, Kreis Borken ca. 25,9 Mio. Euro Differenz).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Arbeitskreisrechnung erstellt?
- Seit wann weiß die Landesregierung von der Datenpanne in der aktuellen Arbeitskreisrechnung?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat die Landesregierung bei der Erstellung der Arbeitskreisrechnung?
- Warum haben diese Maßnahmen im aktuellen Fall versagt?
- Weshalb liefert die Landesregierung nicht unverzüglich eine berichtigte Arbeitskreisrechnung?
- Weshalb hat die Landesregierung den Landtag nicht unverzüglich über die Fehlerhaftigkeit der in der Anlage zur Vorlage 18/1510 enthaltenen Arbeitskreisrechnung informiert?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

¹ dpa: Regierung verschiebt Einstieg in Altschuldenlösung für NRW-Kommunen (22. August 2023).